



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 23. April 2008, 14.00 bis 17.20 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Karl Tschopp, Stans Landrat Walter Brändli, Stansstad Landrat Ueli Schweizer, Stansstad Landrat Toni Niederberger, Oberdorf
Vorsitz:	Landratspräsident Paul Matter
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	259
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 23. Januar 2008 und vom 20. Februar 2008; Genehmigung	259
3	Wahl von fünf Mitgliedern des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren	259
4	Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren	260
5	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung	261
6	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010	276
7	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	282

Landratspräsident Paul Matter: Ich begrüsse Sie nach einer rund zweimonatigen Pause zur heutigen Sitzung.

Einleitend komme ich kurz auf den 13. April zurück. Seit diesem Datum ist unser Regierungsrat wieder komplett. Ich gratuliere im Namen des Landrates unserem Ratskollegen Ueli Amstad ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl. Ich wünsche Dir Kraft, Befriedigung, das nötige Feeling und viel Erfolg bei Deiner neuen Tätigkeit.

Die Vereidigung des neuen Mitglieds des Regierungsrates findet anschliessend an die Landratssitzung vom 25. Juni 2008 statt.

Ich danke auch dem Ratskollegen Martin Ambauen für die Bereitschaft, sich für eine Wahl zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche Dir die nötige Kraft für die Verarbeitung der Nichtwahl und ich hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich orientiere Sie über den Eingang von neuen Parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 12. März 2008 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, ein Postulat betreffend das Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereich der Gemeinde Stans eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Gesamtverkehrskonzept des Kantons im Bereiche der Gemeinde Stans zu überarbeiten sei. Gegebenenfalls ist zu überprüfen, ob der kantonale Richtplan zu ändern ist.
2. Im Weiteren wird der Regierungsrat gebeten, im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und ausreichend zu informieren (Stand der Dinge, Meilensteine, Fahrplan etc.) und die Koordination von Bauprojekten zu optimieren.

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss dem Regierungsrat mit Schreiben vom 13. März 2008 zur Stellungnahme überwiesen.

Mit E-Mail vom Freitag, 18. April 2008 hat Landrat Erich Näf, Hergiswil, ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht. Nachdem die Zehntagesfrist gemäss § 105 des Landratsreglements klarerweise nicht eingehalten ist, wird dieser Vorstoss nicht heute beantwortet. Dieses Einfache Auskunftsbegehren beinhaltet vier Fragen „im Zusammenhang mit dem Entscheid des Bundesrates zu prüfen, ob die Pilatus Trainingsflugzeuge, neu dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen sind und nicht wie bisher dem Güterkontrollgesetz.“ Dieser Vorstoss wird gemäss § 105 des Landratsreglements an der Landratssitzung vom 28. Mai 2008 traktandiert.

Mit Schreiben vom 21. April 2008 haben Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnende eine Interpellation über die Arbeit der Nomenklaturkommission eingereicht. Mit dieser Interpellation wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Nomenklaturkommission Nidwalden organisiert und welche Aufgaben hat sie?
2. Welche Vorgaben erhält sie vom Bund und in welcher Frist müssen diese umgesetzt werden?
3. Geht die Nomenklaturkommission Nidwalden über die Weisungen des Bundes hinaus und aus welchen Gründen?
4. Welche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte haben die politischen Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten?
5. Welche Frist besteht für den Ersatz der Strassenschilder und die Änderungen im Einwohnerregister?
6. Mit welchen finanziellen Folgen sind beim Kanton und den Gemeinden zu rechnen?
7. Wie will die Kommission die Informationspolitik verbessern, um in Zukunft einen bessern Rückhalt in der Bevölkerung zu haben?

Da das Verfahren bereits angelaufen sei und Informationen dringend notwendig seien, wird der Antrag gestellt, die Interpellation gemäss § 107 des Landratsreglementes als dringlich zu erklären.

Der Landrat wird über die Dringlicherklärung an der nächsten Sitzung Beschluss fassen.

Mit Schreiben vom 22. April 2008 haben Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried und Landrat Martin Ambauen, Beckenried ein Postulat betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009 eingereicht. Die beiden Postulanten stellen folgenden Antrag:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2009 eine Vorlage betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes für natürliche Personen betreffend das Steuerjahr 2009 vorzulegen.

Im Weiteren stelle ich fest, dass die Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend Wache mit durchgeladner Waffe vom Regierungsrat fristgemäss beantwortet wurde. Gestützt auf §°110 Abs. 3 des Landratsreglements werden kleine Anfragen im Rat nicht behandelt. Mit der Zustellung des Wortlautes dieser Kleinen Anfrage und der Antwort des Regierungsrates ist dieses Geschäft somit erledigt.

Diese beiden Dokumente lauten wie folgt:

Landrat
Beat Ettlín
Rotzhalde 17
6370 Stans

Stans, 22. Januar 2008

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage betr. Wache mit durchgeladener Waffe

Die Armeespitze ist mit einem unsensiblen, unverständlichen und risikoreichen neuen Wachtbefehl ins Jahr 2008 gestartet. Die Soldaten stehen jetzt ab sofort mit durchgeladener Waffe bei den zu bewachenden militärischen Einrichtungen. Dieser Entscheid stösst auf Unverständnis. Verschiedene militärische Einrichtungen, wie AMPs und Truppenunterkünfte mit Fahrzeugpark befinden sich in bewohntem Gebiet, was das Sicherheitsrisiko zusätzlich erhöht. Die Bevölkerung reagiert irritiert und ist verunsichert.

Die SP betrachtet die Massnahme des VBS als unverhältnismässig. Deshalb fordert die SP, dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass auf Nidwaldner Gebiet kein Wachtdienst mit durchgeladener Waffe geschoben wird. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Werden in Nidwalden militärische Objekte (1. Frage) oder zivile Objekte (2. Frage) mit „scharfer“ Waffe bewacht?
- Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich?
- Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass auf Nidwaldner Kantonsgebiet keine Wache mit durchgeladener Waffe stattfindet?

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung der kleinen Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Beat Ettlín

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 137

Stans, 03. März 2008

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Neue Vorschriften im Wachtdienst. Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend Wache mit durchgeladener Waffe. Beantwortung

Sachverhalt

Landrat Beat Ettlín reichte am 22. Januar 2008 eine kleine Anfrage betreffend Wache mit durchgeladener Waffe ein. Die Anfrage betreffen insgesamt vier Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und überwies die Unterlagen am 23. Januar 2008 dem Regierungsrat zur Beantwortung.

Als federführende und antragstellende Direktion wurde die Justiz- und Sicherheitsdirektion bezeichnet. Zur verwaltungsinternen Stellungnahme wurden keine weiteren Direktionen eingeladen.

Beantwortung

Landrat Beat Ettlin stört sich daran, dass die Soldaten gemäss den Weisungen über den Wachtdienst ab sofort mit durchgeladener Waffe bei den zu bewachenden militärischen Einrichtungen stehen. Er betrachtet die Umsetzung der Massnahmen als unverhältnismässig und fordert deshalb den Regierungsrat auf, sich dafür einzusetzen, dass auf Nidwaldner Gebiet kein Wachtdienst mit durchgeladener Waffe geschoben wird.

1.1 Ausganglage

Gemäss Art. 60 Abs.1 der Bundesverfassung ist die Militärgesetzgebung Sache des Bundes. Die neuen Weisungen des VBS über den Wachtdienst traten am 01. Januar 2008 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 02. September 1997.

Diese Weisungen über den Wachtdienst erörtern die Fragen der Zwangsmittel und des verhältnismässigen Handelns. Armeeangehörige dürfen nur jene Zwangsmittel einsetzen, deren Ausbildung sie abgeschlossen und bestanden haben. Sie legen auch fest, dass die Schusswaffe grundsätzlich geladen, aber gesichert getragen wird, wobei der Kommandant Ausnahmen anordnen kann.

Im Sinne von Handlungsrichtlinien für die Umsetzung gilt Folgendes:

- Standorte für Lagerorte, die mit geladener Schusswaffe bewacht werden müssen, sind, wenn immer möglich, ausserhalb dicht besiedelter Räume zu wählen
- In einem publikumsintensiven Umfeld, wo wegen der Gefährdung Dritter ein Einsatz der Schusswaffe nicht zu verantworten ist (z. B. Schulhäuser, Kindergärten), soll beim Wachtdienst auf die Schusswaffe grundsätzlich verzichtet werden
- Mit den kommunalen Behörden ist anlässlich der Rekognoszierung auf jeden Fall der Dialog zu führen

1.2 Beantwortung der gestellten Fragen

Werden in Nidwalden militärische Objekte (1. Frage) oder zivile Objekte (2. Frage) mit „scharfer“ Waffe bewacht?

Zu den militärischen Objekten im Kanton Nidwalden zählt der Waffenplatz Wil b/ Stans, Oberdorf. Auf Grund des heute bestehenden Sicherheitskonzeptes und der heutigen Bedrohungslage wird der Wachtdienst in der Regel nicht mit der Schusswaffe geleistet. Im Rahmen der Wachtausbildung erfolgt jedoch während einzelner Wochen der Wachtdienst mit geladenen Schusswaffen. Die Armee bildet ihre Angehörigen fundiert aus, damit diese Waffe und Munition ordnungsgemäss und verhältnismässig einsetzen können.

Für die Art und Weise der Objektbewachung in einzelnen Gemeinden mit Truppenunterkünften ist bei einer militärischen Belegung der verantwortliche Kommandant vor Ort zuständig. Er beurteilt die Bedrohungslage und die daraus abzuleitenden Massnahmen, so auch, ob die Waffe zu laden sei und sucht mit den betreffenden Behörden den Dialog, um in seiner Lagebeurteilung die lokalen Vorbehalte der Behörde und Bevölkerung zu berücksichtigen. So kann er beispielsweise anordnen, Waffen und Munition diebstahlsicher und unter Verschluss zu lagern, so dass nur noch eine Überwachung mit Kontrollgängen ohne Waffe notwendig ist.

Im Kanton Nidwalden werden keine zivilen Objekte durch Angehörige der Armee bewacht.

Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass auf Nidwaldner Kantonsgebiet keine Wache mit durchgeladener Waffe stattfindet?

Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, Einfluss auf die Weisungen des VBS über den Wachtdienst zu nehmen. Sollte sich bei einer militärischen Einquartierung in einer Gemeinde mit den kommunalen Behörden keine einvernehmliche Lösung finden lassen, entscheidet der Kommandant nach Rücksprache mit der vorgesetzten Kommandostelle.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates

- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Kommando Kantonspolizei
- Amt für Militär (mit Akten)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Josef Baumgartner

Landratspräsident Paul Matter: Bevor ich nun die Sitzung offiziell eröffne, orientiere ich Sie noch über den bevorstehenden Besuch. Das Landratsbüro hat die Ratsleitung des Solothurner Kantonsrates zu einem Besuch in den Kanton Nidwalden eingeladen. Die Ratsleitung des Kantonsrates Solothurn wird in ungefähr 10 Minuten bei uns eintreffen. Ich werde dann zur Begrüssung kurz die Sitzung unterbrechen.

Hiermit erkläre ich die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Matter: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 23. Januar 2008 und vom 20. Februar 2008; Genehmigung

Landrat Norbert Furrer: Ich habe eine Bemerkung zum Protokoll vom 23. Januar 2008. Auf Seite 211 habe ich unter dem Traktandum 7 gesagt, dass an der Beratung in der Finanzkommission unsere Fraktion den Antrag auf Nichteintreten gestellt habe, um die Grundsatzfrage diskutieren zu können. Dort hatten wir keine Chance mit unserem Antrag und daher stellte ich auch an der Landratssitzung vom 23. Januar 2008 *keinen Antrag* auf Nichteintreten und nicht wie dort bemerkt, dass wir einen solchen Antrag gestellt hätten. Ich bitte darum, dies so zu korrigieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 23. Januar 2008 und vom 20. Februar 2008 werden genehmigt.

3 Wahl von fünf Mitgliedern des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratsvizepräsident Alfred Bossard: Das Obergericht besteht aus neun Mitgliedern und dem Präsidenten. Diese sind vom Landrat zu wählen. Von den neun Mitgliedern stehen fünf Mitglieder zur Wiederwahl. Alle Personen haben sich bereit erklärt, eine weitere Amtsdauer anzutreten und sich für das Obergericht zur Verfügung zu stellen. Das Landratsbüro beantragt Ihnen, sämtliche fünf Mitglieder des Obergerichts für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012 zu bestätigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglieder des Obergerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden gewählt: Frau Ida Knobel, 1945, Hausfrau, Hauptstr. 25, Wolfenschiessen (bisher), Herr Franz Imboden, 1943, Betriebsleiter einer

Fensterfabrik, Milchbrunnenstr. 8, Stans (bisher), Herr Leo Schallberger, 1944, Unternehmer, Obere Spichermatt 6, Stans (bisher), Frau Therese Rotzer-Mathyer, 1964, Rechtsanwältin/Hausfrau, Buochserstrasse 2, Ennetbürgen (bisher), Herr Armin Murer, 1955, Kirchweg 36 B, Ingenieur HTL/Leiter Öffentlichkeitsarbeit, Beckenried (bisher). Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2008.

Landratspräsident Paul Matter: Ich gratuliere den Wiedergewählten ganz herzlich und wünsche Ihnen Befriedigung in der richterlichen Tätigkeit.

4 Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratsvizepräsident Alfred Bossard: Auch das Verwaltungsgericht besteht aus neun Mitgliedern und dem Präsidenten. Auch diese Mitglieder sind gemäss dem Gerichtsgesetz vom Landrat zu wählen. Von den neuen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts stehen vier zur Wiederwahl. Klaus Hess, Ennetmoos, hat seine Demission eingereicht. Die übrigen drei Mitglieder haben sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, die drei zur Wahl stehenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsgerichts für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zu bestätigen. Aufgrund der Absichtserklärung vom 10. August 2006 betreffend die Zusammensetzung der Gerichte hat die CVP einen Sitzanspruch von vier Mitgliedern. Bisher waren dies fünf Sitze. Aufgrund der Demission von Klaus Hess und aufgrund des Anspruchs der SVP auf den freiwerdenden Sitz schlug die SVP Michel Batteguay, 1962, Hergiswil, zur Wahl vor. Den entsprechenden Lebenslauf haben Sie erhalten. Das Landratsbüro hat unter Beizug der Justizkommission Michel Batteguay zu einem Gespräch eingeladen und beantragt Ihnen, Michel Batteguay für die kommende Amtsdauer von vier Jahren als Verwaltungsrichter zu wählen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Landratspräsident Paul Matter: Ich beantrage, die drei Bisherigen zuerst zu bestätigen und anschliessend das neue Mitglied in das Verwaltungsgericht zu wählen.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die drei bisherigen Mitglieder Gerhard Reichlin, 1948, lic. oec. HSG, Acherweg 4, Stans, Jacky Schmid, 1953, Finanzchef, Kreuzmattstr. 10 c, Dallenwil und Peter Fuhrer, 1956, dipl. Wirtschaftsprüfer, Talstr. 3, Ennetmoos, werden für die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren in ihrem Amt als Verwaltungsrichter bestätigt.

Wahl des neuen Mitglieds

Der Landrat beschliesst mit 47 Stimmen: Als neues Mitglied des Verwaltungsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren wird Michel Battegay, 1962, geschäftsführender Direktor, Hirsernstr. 26, Hergiswil, gewählt.

Landratspräsident Paul Matter: Ich gratuliere den Wiedergewählten sowie dem Neugewählten zur Wahl und wünsche diesen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts für ihre Tätigkeit alles Gute und viel Glück.

Ich benütze an dieser Stelle die Gelegenheit, dem demissionierenden Verwaltungsrichter, Herrn Gemeindeschreiber Klaus Hess, Ennetmoos, für seine langjährige Tätigkeit in diesem Gremium bestens zu danken. Herr Verwaltungsrichter Hess wurde an der Landsgemeinde 1996 in dieses ehrenvolle, aber auch anspruchsvolle und vielseitige Richteramt gewählt. Besten Dank.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: In der Steuergesetzrevision 2009 geht es grundsätzlich darum, die Revision 2008 fortzusetzen. Diese basiert auf einer klaren Strategie, die der Regierungsrat festgelegt hat. Bei der Gesetzesrevision 2008 haben die Fraktionssprecher bewusst diese Steuerstrategie unterstützt. Die Gesetzesrevision 2008 wurde praktisch vor dem Absturz gerettet, indem der Regierungsrat beantragte, einen Teil betreffend die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung herauszunehmen. Wir haben gleichzeitig mit diesem Rückzieher angekündigt, dass wir an einer weiteren Revision arbeiten, in welcher wir den Tarif ändern wollen. Diese Vorlage wurde schliesslich im Oktober 2007 in die Vernehmlassung gegeben. Zielsetzung ist wie gesagt die Anpassung des Tarifs. Wir streben eine höchste Entlastung bis 7 Prozent bei einem Einkommen von ungefähr 75'000 bis 175'000 Franken an. Sprechen wir vom Mittelstand, so wird auch immer wieder die Frage aufgeworfen, wie der Mittelstand definiert sei. Der Regierungsrat hat diese Spannweite nun derart definiert.

Bei dieser Gesetzesrevision sind wir auch klar der Meinung, dass wir Steuerausfälle in Kauf nehmen können. Wir gehen von rund 7 Mio. Franken aus; diese Ausfälle je Jahr sind berechnet für den Kanton, die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden. Gleichzeitig haben wir aufgrund der Bundesgesetzgebung verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Diese werden allerdings materiell nicht grosse Auswirkungen haben.

Es war uns auch klar, dass die Gemeinden Beiträge des Kantons zur Abfederung dieser Steuerausfälle erhalten sollen. Dies soll jedoch nicht zur Gewohnheit werden. Diese Beiträge werden entrichtet auf der Grundlage, dass der Kanton einerseits Eigenmittel hat, die aus der Ausschüttung der Goldreserven stammen und der Kanton auf diesem Weg den Gemeinden etwas zurückgeben kann. Wir haben zunächst beantragt, dass wir die Steuerausfälle der Gemeinden über die Dauer von drei Jahren abfedern wollen.

Die ganze Vorlage wurde am Runden Tisch, welcher durch den Fraktionschef der CVP auf den 9. Juli 2007 einberufen worden war, diskutiert. Dort konnten wir verschiedene Fragen diskutieren und das Fazit war, dass man sich mit der Zielsetzung einig war, insbesondere mit der Nicht-Änderung des Splittingdivisors. Vorgeschlagen wurde, dass allenfalls die Kinderzulagen erhöht werden könnten. Der Regierungsrat setzte sich mit diesem Thema auseinander und kam zum Schluss, dass wir uns in dieser Vorlage 2009 auf die Tarifanpassung beschränken wollen.

Im Oktober 2007 ging diese Gesetzesänderung in die Vernehmlassung. Fazit ist, dass die Vorlage grossmehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Es gab kleinere Änderungen, die durch die Regierung aufgenommen wurde. So gingen wir bei der Tarifgestaltung für die Entlastung leicht nach unten und haben bei Art. 40 zum Tarif einen Progressionshüpfer von 4,3 Punkten auf Vorschlag der FDP korrigiert. Dies hatte zur Folge, dass die Steuerausfälle angestiegen sind. Eine weitere Änderung, die jedoch heute nicht zur Diskussion steht, ist die Mitfinanzierung der Steuerausfälle der Gemeinden. Dieses Thema wird erst in zweiter Lesung der Vorlage einbezogen. Die Mehrheit der Gemeinden wünschten, dass der Kanton mehr Mittel einsetzt und dass der Ausgleich länger festgelegt werden soll. Auch dieses Anliegen nahm der Regierungsrat auf und schlägt jetzt neu für vier Jahre eine Entlastung vor. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage sieht es jetzt finanziell neu so aus, dass die Steuergesetzrevision selber Steuerausfälle von nicht mehr nur 6 Mio. Franken, sondern von rund 7 Mio. Franken ausmacht. Der Beitrag an die Gemeinden war mit 4,3 Mio. Franken vorgeschlagen und wird neu auf rund 5,6 Mio., Franken steigen. Das sind somit rund 2,3 Mio. Franken mehr. Sie haben in den Unterlagen zur heutigen Sitzung gesehen, dass die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales noch Anträge stellen wird. Die Anträge werden durch die Regierung unterstützt. Diese Anträge wird man bei der Lesung als Hauptantrag behandeln. Dies hat direkt mit der Abstimmung vom 24. Februar 2008 zu tun, als die eidgenössische Vorlage Unternehmenssteuerreform II angenommen wurde. Darin geht es auch um die wirtschaftliche Doppelbelastung, welche der Bund bisher nicht kannte und neu einführen wird. Der Bund geht in diesem Zusammenhang so weit, dass er die Milderung auch für Gesellschafter mit Sitz nicht in der Schweiz zulassen wird. Dies ist eine Differenz zum Steuergesetz in Nidwalden. Diese Milderung haben wir aktuell auf Firmen mit Sitz in der Schweiz beschränkt. Diese Differenz werden wir bei der jetzigen Anpassung auch ausgleichen können. Dies betrifft insgesamt drei Gesetzesartikel. Materiell wird dies keine Auswirkungen haben. Ob es

in Zukunft Auswirkungen haben wird, ist allerdings noch offen. In jedem Fall ist diese Integration ein Vorteil.

Ich erlaube mir hier, nochmals kurz zurückzublenden und die verschiedenen Revisionen anzusprechen. Ich hatte vorhin gerade ein Interview mit dem Regionaljournal DRS. Ich wurde gefragt, wie viele Steuergesetzrevisionen ich als Finanzdirektor durchgezogen hätte. Ich konnte ihm nicht eine genaue Zahl nennen, doch wir hatten im Jahr 2001 eine Totalrevision. Dies war eine riesige Erneuerung. Die landrätliche Kommission hatte damals unglaublich viele Sitzungen und als reine Sitzungszeit mussten volle 14 Tage eingesetzt werden. Darauf folgte eine kleinere Revision, dann die Revision 2007, 2008 und jetzt 2009. Als Prognose darf man sagen, dass in der heutigen Zeit eine Revision nicht mehr mehrere Jahre Bestand hält. Es ist ein ständiges Auseinandersetzen, um steuerlich attraktiv zu bleiben, nicht nur national, sondern auch international gesehen. Die Schwerpunkte der Revision 2007 wurden auf die Erhöhung des Divisors von 1,8 auf 1,85 gesetzt. Davon profitierten die Verheirateten oder die Alleinstehenden mit Kindern. Wir erhöhten die Kinderabzüge auf 5'000 Franken pro Kind. Der Betreuungsabzug wurde von 5'000 auf 10'000 Franken erhöht. Zusätzlich wurde für die juristischen Personen die Kapitalsteuer von 0.35 auf 0,25 Promille gesenkt. Gleichzeitig nahm man auch eine Reduktion der Grundstück-gewinnsteuer von rund 10% in Kauf. Diese Gesetzesrevision 2007 beginnt zu greifen, wie wir dies bei den Rechnungen 2007 und 2008 feststellen können.

Landratspräsident Paul Matter: Ich unterbreche kurz die Sitzung und begrüsse die Ratsleitung des Solothurner Kantonsrates hier im Landratssaal. Die Delegation aus dem Kanton Solothurn wird angeführt durch Herrn Kantonsratspräsident Hansruedi Wüthrich. Der Ratsleitung gehören neben den beiden Mitgliedern des Vizepräsidiums auch die Fraktionsvorsitzenden an. Ich heisse Sie im Namen des Landrates Nidwalden bei uns in Stans herzlich willkommen und freue mich auf das anschliessende Zusammentreffen mit den Mitgliedern der Ratsleitung, dem Landschreiber und dem Ratssekretär. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Landratspräsident Paul Matter: Wir stehen bei der Eintretensdebatte zu Traktandum 5, Steuergesetzrevision. Wir führen die Eintretensdiskussion weiter.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Schwerpunkt der Revision 2008 lag bei den sogenannten Alleinstellungsmerkmalen. Der Kanton Nidwalden will bewusst im Bereich der Vermögensbesteuerung den ersten Platz in der Schweiz einnehmen. Wir haben daher die Vermögenssteuer von 0,35 auf 0,25 Promille gesenkt. Wir führten ein Novum ein, indem wir Beträgen aus dem Vermögen heraus einen Rabatt von 20% geben. Als weiteres Merkmal ist die Besteuerung der juristischen Personen zu nennen, flächendeckend im ganzen Kanton bei 9%, und zudem auch eine leichte Milderung bei der Unternehmensnachfolge mit gewissen Erleichterungen. Die Revision 2009 hat das alleinige Ziel, die Tarife zu ändern und da wir ja den Splittingdivisor kennen, so beraten wir nur über die Änderung *eines* Tarifs. Reduzieren wir den Tarif, so profitieren alle davon, ob sie verheiratet sind oder nicht. Dies ist der alleinige Schwerpunkt der Steuergesetzrevision 2009.

Wir haben Ihnen bereits das weitere Vorgehen skizziert. Aufgrund der Steuergesetzgebung müssen wir die kalte Progression ausschalten, wenn der Landesindex um 10 Punkte zugenommen hat. Wir vermuten, dass dies im Jahr 2010 der Fall sein wird. Das heisst, dass auch dies eine Steuergesetzrevision zur Folge haben wird mit einer Entlastung für alle von rund 10% oder ein Betrag von rund 7 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden gemeinsam, wobei der Anteil des Kantons im Schnitt höher ist als derjenige der Gemeinden. Für diese Anpassung ist nicht der Landrat zuständig. Diese wird der Regierungsrat aufgrund der Gesetzgebung allein vollziehen. Der Regierungsrat hat im Grundsatz bereits festgelegt, dass wir auf das Jahr 2011 wieder eine Revision vornehmen werden. Dies ist abhängig von der Bundesgesetzgebung und steht im Zusammenhang mit der genehmigten Unternehmens-Steuerreform II. In dieser Vorlage sind verschiedene Termine definiert, die der Bund auf den 01.01.2011 einzuhalten hat. Gewisses muss auch angepasst werden. In welcher Art, ist zurzeit noch offen. Schauen wir zu unseren Nachbarkantonen, so sehen wir eben wieder Handlungsbedarf. Beachten wir den Kanton Obwalden oder den Kanton Luzern. Es sind massive Steuersenkungen angekündigt worden. Wir müssen also

ständig am Ball bleiben. Wir müssen die klare Zielsetzung verfolgen, das Steuersubstrat im Kanton zu behalten oder noch mehr natürliche und juristische Personen nach Nidwalden zu bringen. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates auf die Vorlage einzutreten und dieser in 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Unsere Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2008 zusammen mit Finanzdirektor Paul Niederberger, Steuerverwalter Markus Huwiler und Finanzverwalter Oscar Amstad die Vorlage beraten.

Die Kommission FGS ist für Eintreten auf die Vorlage und beantragt, der Steuergesetz-Revision gemäss den Anträgen der FGS zuzustimmen. Mit diesen Anträgen ist auch der Regierungsrat einverstanden, weshalb unsere Anträge als Hauptantrag gelten. Des Weiteren beantragt ihnen die FGS, auch dem Objektkredit für die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes zuzustimmen.

Auf die wichtigsten Punkte in der Beratung unserer Kommission möchte ich wie folgt eingehen: Es stand nur Art. 40 des Steuergesetzes zur Diskussion, womit eine Milderung der Einkommensbesteuerung der natürlichen Personen erreicht werden soll. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat der Regierungsrat die maximale Entlastung nach unten verschoben – man kann auch sagen nach "links" verschoben – und hat die Einkommen zwischen 70'000 und 90'000 Franken am meisten entlastet, das heisst mit maximal 7%. Unsere Kommission hat sich grossmehrheitlich hinter diese Lösung gestellt, weil die Diskussion über den sogenannten Mittelstand natürlich endlos diskutiert werden kann. Wichtig war für uns, dass die Entlastungskurve – man kann auch sagen die Progressions-Schritte – kontinuierlich verläuft und nicht sprunghaft beginnt und abrupt aufhört. Die Kommission FGS begrüsst es grossmehrheitlich, dass der Regierungsrat auf eine neue Progressionsstufe von 3,4% bei Einkommen zwischen 120'000 – 191'000 Franken verzichtet hat. Es wäre in der Tat nicht einzusehen, weshalb in einer Vorlage zur Entlastung des sogenannten Mittelstandes doch eine bestimmte Gruppe Steuerpflichtiger, die sicher auch noch zum Mittelstand gehören, höher als bisher hätte belastet werden sollen.

Dem Objektkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Rahmen der vorliegenden Steuergesetz-Revision 2009 hat die Kommission FGS einstimmig zugestimmt. Ausdrücklich begrüsst hat es die Kommission, dass der Kanton nun über 4 Jahre Ausgleichszahlungen leistet und nicht nur über 3 Jahre, wie noch in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen. Dass diese Ausgleichszahlungen über das Eigenkapital des Kantons finanziert werden, ist auch für die FGS der einzig richtige Weg.

An der eidg. Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 wurde die sogenannte Unternehmenssteuerreform II angenommen. Die daraus resultierenden Änderungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer beziehungsweise im StHG haben auch Auswirkungen auf unser kantonales Steuerrecht. Unser Finanzdirektor und Steuerverwalter M. Huwiler haben richtig und schnell reagiert und die für Nidwalden wichtigsten Punkte in die Beratungen rund um die Steuergesetz-Revision 2009 nachgeschoben. Unsere Kommission hat den vom Regierungsrat eingebrachten Änderungsvorschlägen einstimmig zugestimmt. Zur Begründung verweise ich auf unsere Ausführungen im Bericht der FGS sowie auf die synoptische Darstellung der Änderungen in den Unterlagen.

Eigentlich hat unsere Kommission bereits in ihrem Bericht vom 20. März zu weiteren Anträgen und Vorschlägen für die Aufnahme und Umsetzung weiterer Revisionspunkte Stellung genommen. Nachdem sich solche Anträge weiter konkretisiert haben und heute zur Diskussion gebracht werden, hat unsere Kommission an der letzten Sitzung vom 21. April 2008, also erst vorgestern, dazu nochmals Stellung bezogen, ihre Meinung aber nicht geändert. Zu diesen Vorschlägen Folgendes:

Wir haben einen Minderheitsantrag aus der Fiko auf Erhöhung des Splittingdivisors auf 1,90. Hier muss man zuerst fragen, was das Ziel des Splittingdivisors ist. Es geht insbesondere und in erster Linie darum, die Besteuerung der Konkubinatspaare der Besteuerung der verheirateten Paare anzugleichen. Wir haben hierzu gute Unterlagen von der Finanzkommission erhalten. Daraus

geht klar hervor, dass das Ziel einer Gleichstellung - oder auf ein gleiches Niveau bringen und die sogenannte „Heiratsstrafe“ auszugleichen - mit dem heutigen Divisor praktisch erreicht ist. Wir sind daher in der FGS der Ansicht, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Eine weitere Erhöhung würde Verheiratete bevorzugen und neue Ungleichheiten schaffen, insbesondere gegenüber den Alleinstehenden. Die FGS lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Der Änderungsantrag von Landrat Norbert Furrer zum Art. 40 Abs. 1, die sog. "DN-Variante", will bezeichnender Weise die Entlastung bei den Einkommen nochmals nach links verschieben, also tiefere Einkommen mehr und die Einkommen zwischen 60'000 – 80'000 Franken am stärksten entlasten. Was dabei auffällt, ist der sprunghafte Anstieg der Entlastung beziehungsweise der sprunghafte Anstieg der Progression. Die FGS steht jedoch hinter einem kontinuierlichen Verlauf der Steuertarifkurve, mit der Folge, dass die Einkommen bis 70'000 Franken nochmals entlastet werden und andererseits die Entlastung bis zu Einkommen von rund 250'000 Franken reicht. Einkommen ab 250'000 Franken erfahren noch eine Entlastung von 0,1%! Hier noch von einer Entlastung zu sprechen, ist wohl mehr als übertrieben. Bei Einkommen bis 70'000 Franken übrigens ist der Kanton Nidwalden in der Innerschweiz mit der neuen Reduktion absolut an zweiter Stelle und so „bei den Leuten“. Die FGS lehnt deshalb den Antrag von Norbert Furrer grossmehrheitlich ab.

Abschliessend beantragt Ihnen unsere Kommission, auf die Änderungen des Steuergesetzes und den Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden einzutreten, den Anträgen der Kommission FGS zuzustimmen und den Objektkredit zu beschliessen.

Ich erlaube mir, hier auch die Fraktionsmeinung der FDP bekanntzugeben. Die FDP Nidwalden hat in ihrer Vernehmlassung der Steuergesetz-Revision 2009 mit wenig Überzeugung zugestimmt. Wir haben uns jedoch an unser grundsätzliches Zugeständnis im Rahmen des runden Tisches nach der 2. Lesung der Steuergesetz-Revision 2008 erinnert, wo man sich auf eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung bei natürlichen Personen geeinigt hat. Was der Regierungsrat nach durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren schliesslich präsentierte, überzeugte die FDP-Fraktion nicht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates zu dieser Steuergesetz-Revision verfolgt der Regierungsrat das Ziel, die Standortattraktivität zu fördern und insbesondere die Position Nidwaldens im Steuerwettbewerb gegenüber den andern Zentralschweizer Kantonen zu stärken. Aus Sicht der FDP-Fraktion wird diese Zielsetzung mit der vom Regierungsrat nun vorgelegten Steuergesetz-Revision 2009 klar verfehlt.

Die FDP hätte vom Regierungsrat mehr Mut erwartet. Viel zu stark ist er offensichtlich dem Druck der Linksparteien erlegen: Ein einziger Antrag aus allen Vernehmlassungsteilnehmern sowie die in Aussicht gestellte Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung von Seiten des DN und schon verschiebt der Regierungsrat die Hauptentlastung auf die Einkommen zwischen 70'000 bis 90'000 Franken, während in der Vernehmlassungsvorlage noch die Einkommen zwischen 75'000 – 175'000 stärker hätten entlastet werden sollen.

Wenn gleichzeitig die Staatsrechnung 2007 mit mehr als 22 Mio. über Budget abschliesst und sich das Eigenkapital inzwischen auf rund 84 Mio. angehäuft hat, dann ist eine solch zaghafte Revisionsvorlage natürlich keine nachhaltige Investition im Steuerwettbewerb. Schon gar nicht im Raum Zentralschweiz. So macht unser Kanton nach Umsetzung dieser Revision in der Zentralschweizer Rangliste keinen Schritt vorwärts! Die vom Regierungsrat selber gesetzten Ziele werden also klar nicht erreicht!

Wie bereits in unserer Vernehmlassung zur Steuergesetz-Revision 2009 in Aussicht gestellt, sieht die FDP im Steuerbereich jetzt anderen Handlungsbedarf: Damit *alle* von einer Steuerreduktion profitieren können, muss der Kantonssteuereffuss gesenkt werden. Die FDP-Fraktion hat deshalb bereits beschlossen, dass sie an der Herbst-Landratssitzung anlässlich der Beratung des Staatsvoranschlages 2009 eine Senkung des Kantonssteuereffusses beantragen wird. Nur ein Steuerrabatt kommt für die FDP nicht in Frage, wäre dies doch lediglich einmalig und somit nicht nachhaltig. Für eine bessere Positionierung im Steuerwettbewerb bringt ein Rabatt auch nichts, eine Steuereffussreduktion jedoch viel mehr, insbesondere für unseren Hauptort Stans, welcher im Ranking berücksichtigt wird.

Immerhin hat der Regierungsrat zwei von der FDP im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachte Anträge umgesetzt; nämlich der Verzicht auf eine neue Progressionsstufe von 3,4% im Art. 40, sowie eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen an die Gemeinden von 3 auf 4 Jahre. Deshalb kann die FDP der vorliegenden Revision gemäss den Anträgen der FGS ebenfalls zustimmen. Die weiteren heute zur Diskussion gestellten Anträge - das heisst der Minderheitsantrag der SVP auf Erhöhung des Splitting-Divisors auf 1,90 und der Antrag von Landrat Norbert Furrer auf Anpassung des Art. 40 nach dem Gusto des DN - werden von der FDP einstimmig abgelehnt.

Die FDP fordert den Regierungsrat nun aber auf, bereits die nächste Steuergesetz-Revision an die Hand zu nehmen. Nennen wir sie doch Steuergesetz-Revision 2010. Hierfür muss jedoch zuerst eine neue Steuerstrategie ausgearbeitet werden. Die von verschiedenster Seite bereits eingebrachten Vorschläge für mögliche Revisionspunkte sind vorsichtig zu analysieren. Sie müssen vor allem der neuen Strategie angepasst werden und es ist zu überprüfen, ob sie kompatibel ist. Steuerpolitik ist kein Abarbeiten eines Wunschkataloges. Wir müssen unsere Stärken stärken, also dort ansetzen, wo Nidwalden bereits Spitze ist. Das kostet uns weniger, bringt Nidwalden dafür viel. Potential sieht die FDP vor allem bei einer weiteren Senkung der Vermögenssteuer sowie bei einer weiteren Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer; hier müssen wir klar die Nr. 2 hinter dem Kanton Schwyz werden, welcher schliesslich keine Erbschaftssteuer erhebt. Auch der Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen muss wieder ein Thema sein.

Die FDP wird das weitere Vorgehen des Regierungsrates interessiert verfolgen und ihren Beitrag für fortschrittliche Lösungen im Steuerbereich einbringen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 14. März 2008 die Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Steuergesetzes mit dem Finanzdirektor und mit den zuständigen Herren vom Steueramt und der Finanzverwaltung besprochen. An dieser Sitzung sind wir auch über die Abänderungsanträge der vorberatenden Kommission FGS informiert worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Anpassungen des Steuergesetzes erhebliche Auswirkungen auf den Ertrag der Kantons- und Gemeindesteuern haben, erstatte ich im Namen der Finanzkommission folgenden Finanzbericht:

Die Finanzkommission unterstützt die vorliegende Vorlage. Sie geht in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat davon aus, dass die Steuersätze für die Einkommenssteuer reduziert werden sollen. Mit dieser Tarifanpassung werden steuerbare Einkommen – es betrifft dies den Grundtarif gemäss Art. 40 des Steuergesetzes – zwischen 23'000 und 250'000 Franken entlastet, wobei die grössten Entlastungen im Ausmass von 5 bis 7 Prozent steuerbare Einkommen zwischen 40'000 und 130'000 Franken betreffen. Die Anträge der FGS aufgrund der Unternehmenssteuerreform II unterstützt die Finanzkommission ebenfalls. Mit diesen Anpassungen werden bereits die ersten Neuerungen im Zusammenhang mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom 14. Februar 2008 umgesetzt.

Für die Beurteilung der Steuerausfälle stützt sich die Finanzkommission auf die Berechnungen des Regierungsrates gemäss Seite 18 des Berichtes an den Landrat. Die Vorlage des Regierungsrates hat somit für den Kanton und die Gemeinden jährliche Ausfälle von insgesamt 7 Mio. Franken zur Folge. Beim Kanton werden die Steuerausfälle im Jahr 2009 rund 3,1 Mio. Franken betragen und ab 2010 wird sich diese Tarifanpassung voll mit rund 3,9 Mio. Franken auswirken. An der Sitzung 14. März 2008 hat uns der Finanzdirektor auch über die voraussichtlichen Rechnungsabschlüsse des Kantons und der Gemeinden informiert.

Der Kanton weist für das Rechnungsjahr 2007 sowohl in Bezug auf die Laufende Rechnung als auch in Bezug auf die Investitionsrechnung einen ausgezeichneten Abschluss auf.

Nach der Vornahme von zusätzlichen Rücklagen für die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2007 und 2008 im Betrage von 6 Mio. Franken und nach Vornahme einer Rücklage von 4,72 Mio. Franken für die Unterstützung der Gemeinden betreffend die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2009 resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 11,17 Mio. Franken. Dieses positive Ergebnis resultiert insbesondere aufgrund der höheren Steuererträge, einer guten Kostenkontrolle in Bezug auf die Aufwendungen und zufolge von tieferen Investitionen. Die Investitionen kön-

nen nicht zu 85 %, sondern zu 100 % abgeschrieben werden. Das Eigenkapital inkl. Rücklagen steigt somit von 61,8 Mio. Franken per Ende 2006 auf neu 83,75 Mio. Franken. Auch die Abschlüsse der Gemeinden sehen voraussichtlich sehr gut aus. Der Mehrertrag wird da auf rund 20 Mio. Franken geschätzt.

Die Finanzkommission geht deshalb davon, dass mit der vorerwähnten Tarifierpassung adäquat auf die Herausforderungen des interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerbs reagiert wird. Der Kanton muss zusammen mit den Gemeinden die Steuerattraktivität für mittlere Einkommen erhalten und fördern. Aufgrund der vorliegenden Zahlen geht die Finanzkommission auch davon aus, dass für die Festlegung des Kantonssteuerfusses 2009 die Möglichkeit einer Senkung oder die Möglichkeit eines Steuerrabattes – vorbehältlich der Auswirkungen des Ausgleichs der kalten Progression - zu prüfen ist. Der Ausgleich der kalten Progression gemäss Art. 43 des Steuergesetzes ist aufgrund der Teuerung auf den 1. Januar 2010 zu erwarten und wird rund 4,0 Mindereinnahmen verursachen.

Die Finanzkommission hat auch davon Kenntnis genommen, dass gemäss Prognose der Finanzdirektion auch mittelfristig ein freies Eigenkapital von rund 60 bis 65 Mio. Franken vorhanden sind, sofern die Laufende Rechnung ausgeglichen gestaltet werden kann. Gestützt auf Art. 40a des Finanzhaushaltgesetzes erwartet daher die Finanzkommission vom Regierungsrat eine entsprechende Analyse, damit der Landrat allenfalls im Zusammenhang mit der Budget-Beratung 2009 über eine Senkung des Kantonssteuerfusses beschliessen kann.

Die Finanzkommission betragt dem Landrat, die Vorlage zu einer Teilrevision des Steuergesetzes im Sinne der vorerwähnten Anträge zu unterstützen und im Anschluss der 2. Lesung ebenfalls dem Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes per 2009 zuzustimmen.

Zum Minderheitsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass die Steuergesetzrevisionen 2007, 2008 und 2009 in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden muss. Eine erneute Erhöhung des Splittingdivisors drängt sich daher nicht auf. Aufgrund von konkreten Berechnungsbeispielen haben wir festgestellt, dass die angebliche „Heiratsstrafe“ im Kanton Nidwalden nicht vorhanden ist oder sich nur sehr marginal (+/- 0.5 -1,5 %) präsentiert. Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt daher diesen Minderheitsantrag ab, weil die erneute Veränderung des Splittingdivisors zusätzlich zur beantragten Reduktion der Steuerbelastung für mittlere Einkommen gleichzeitig zu einer indirekten Erhöhung der Steuerbelastung derjenigen Steuerpflichtigen führt, die vom Teilsplitting nicht profitieren.

Der nun angepasste Steuertarif wurde aufgrund der Grundlage des geltenden Splitting-Divisors von 1,85 berechnet. Eine Veränderung dieses Divisors hätte zur Folge, dass dieser Steuertarif erneut überarbeitet werden müsste. Gemäss den Berechnungen des Regierungsrates müssten bei einer Anpassung des Splitting-Divisors auf neu 1,9 von Mindereinnahmen von jährlich 1,2 Mio. Franken ausgegangen werden. Neue Steuerzahler können mit dieser Massnahme keine generiert werden. Konzentrieren wir uns daher auf eine allfällige Steuersenkung im Herbst. Davon können alle Steuerzahler im Verhältnis ihres Steuerbetrreffnisses profitieren. Das gibt für Nidwalden eine gute Presse und auch die Statistiken werden sich zugunsten von Nidwalden auswirken. Und damit können auch neue Steuerzahler angezogen werden.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir befinden uns nach wie vor in einem Steuerwettbewerb. Dieser Wettbewerb ist nicht nur auf unsere Nachbarkantone ausgerichtet. Auch im internationalen Vergleich müssen wir uns klar und attraktiv positionieren. Die beiden vorhergegangenen Revisionen brachten steuerliche Entlastungen sowohl bei den natürlichen Personen, wie auch bei den juristischen Personen. Ich gehe nicht mehr näher auf die Einzelheiten ein, möchte jedoch erwähnen, dass gezielt Familien mit Kindern oder Alleinstehende mit Kindern erheblich entlastet wurden. Kurz in Stichworten: Erhöhung Kinderabzüge, Fremdbetreuungsabzüge, Erhöhung des Teilsplittingdivisors. Die Erhöhung der Kinderabzüge wurde damals dank der CVP klar aufgenommen. Dies will ich nochmals deutlich erwähnen.

Die nun vorliegende Steuergesetzrevision ist eine logische Fortsetzung der verfolgten Strategie. Mit einer generellen Tarifsenkung werden diesmal natürliche Personen des Mittelstandes entlastet. Jedoch ungeachtet davon, ob verheiratet, unverheiratet oder alleinstehend. Das heisst, alle Personen dieser Zielgruppe sollen von Steuererleichterungen profitieren. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen und stimmt dieser Vorlage zu. Ebenfalls werden die übrigen Änderungen sowie die Anträge der Kommission FGS unterstützt. Deshalb werden wir auch keine Anträge unterstützen, die nicht Gegenstand der jetzt vorliegenden Revision sind.

Wir werden uns in kurzen Intervallen immer wieder mit Steuergesetz-Revisionen beschäftigen, da wir laufend reagieren oder agieren müssen, um steuerlich attraktiv bleiben zu können. Weitere Entlastungen, beispielsweise Erhöhung Splittingdivisor, Erhöhung Kinderabzüge, sollen wieder in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Punktuelle „Schnellschüsse“ lehnen wir ab.

Aufgrund der positiven Abschlüsse und den entsprechenden Überschüssen - sei es in Nidwalden oder in anderen Nachbarkantonen - ist man versucht, generell mehr Steuerentlastungen zu fordern. Nur, die Meinung „weniger Steuern = Attraktiv“ ist etwas gar einfach. Diese zusätzlichen Einnahmen müssen wir auch wieder investieren in eine attraktive Infrastruktur. Die Kehrseite der Attraktivität zeigt sich bereits deutlich am stark gestiegenen Verkehrsaufkommen in Stans. Wenn wir das vorliegende Agglomerationsprogramm umsetzen wollen, dann wird dies der Kanton noch einiges kosten! Investieren wir dort, so sind wir auch bei den sogenannten „weichen Faktoren“ attraktiv. Davon profitieren aber wieder alle. Umso wichtiger, dass wir zukünftig auch diesem Bereich Rechnung tragen. Die CVP Fraktion unterstützt in diesem Sinne die Vorlage vollumfänglich.

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich begrüsse ebenfalls unsere Gäste aus dem Kanton Solothurn. Sie sehen, mit welchen Luxusproblemen wir uns beschäftigen dürfen. Bei uns stellt sich nicht die Frage, wie wir Schulden abbauen, sondern wo wir das Eigenkapital einsetzen. Wir befinden uns auf der Zielgeraden der dritten Teilrevision des Steuergesetzes. Es geht zuerst um ein Paket für die Entlastung der Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden. Auch juristische Personen sollten profitieren. Aus Angst vor einem möglichen Referendum hat allerdings der Regierungsrat die Milderung der Doppelbelastung der Unternehmen abgeschwächt. Die Mutlosigkeit lohnt sich selten. In diesem Fall gar nicht. Es kam trotzdem zum Referendum und somit zu einer Verzögerung der Steuerentlastung um ein Jahr.

Zwischenrufe: Dies stimmt nicht.

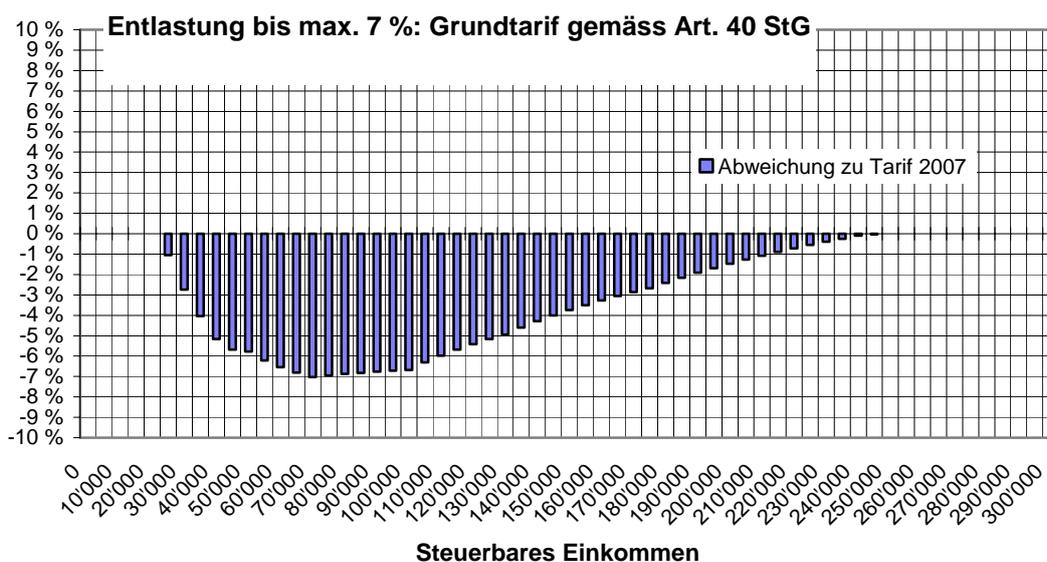
Bei der zweiten Revision hat der Regierungsrat versprochen, den Mittelstand gezielt zu entlasten. Die vorliegende Revision ist diesem Anliegen gerecht geworden. Die Diskussionen im Rahmen der Vernehmlassung ergaben, dass der Mittelstand offenbar eine geführte Grösse ist. In der Vernehmlassung war der Mittelstand im Wesentlichen bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 50'000 und 130'000 Franken angesiedelt. Nach der Vernehmlassung wurde die untere Grenze auf 30'000 Franken gesenkt, aufgrund einer einzigen Vernehmlassungsantwort! Da können wir normalerweise nur träumen davon, dass unsere einzige Antwort auch gleich so übernommen wird! Trotz Schönheitsfehlern stimmt die SVP-Fraktion der vorliegenden Teilrevision im Grundsatz zu. Wir werden jedoch den Minderheitsantrag der Finanzkommission unterstützen, welcher ein altes Versprechen endlich einlösen will, nämlich die Erhöhung des Teilsplitting-Divisors für Ehepaare. Es ist ein altes Versprechen, welches der Regierungsrat und das Parlament ursprünglich vorgesehen hatten, bevor „höhere Umstände“ wie das Unwetter 2005 nicht nur das Tal überschwemmte, sondern auch noch die guten Vorsätze wegschwemmte. Wir haben die Erhöhung des Teilsplitting-Divisors damals zurückgestellt, weil die Höhe der Steuerausfälle und der Folgekosten noch nicht definiert werden konnte. Mittlerweile zeigt es sich, dass die Kosten bezahlbar sind, da der Kanton finanziell bestens da steht. Es besteht somit kein Grund, das alte Versprechen nicht einzulösen. Die bisherige Erhöhung von 1,8 auf 1,85 war ein Schritt. Der genügt jedoch nicht. Der nächste Schritt ist fällig, um eine nach wie vor vorhandene Ungerechtigkeit zu beheben und um die Familien zu stärken. Dies wird finanziell und zudem auch gesellschaftlich erreicht, um das traditionelle, bewährte Modell auch so zu stärken. In diesem Zusammenhang können wir nicht nur immer von Familienpolitik sprechen, um dann, sobald es konkret wird, zu kneifen. Die Erhöhung des Teilsplitting-Divisors bringt eine Entlastung von rund 1,3 Mio. Franken. Dies sind 1,3 Mio. Franken, die Familien mehr zur Verfügung haben. Landrat Bruno Durrer hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass es der Verdienst der CVP sei, die Erhöhung der Famili-

enabzüge durchgeboxt zu haben. So wie es aussieht, wird die CVP auch verantwortlich sein, wenn diese Entlastung nicht durchkommt.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Teilrevision. Sie unterstützt auch die Hauptanträge der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales. Sie wird jedoch den Minderheitsantrag der Finanzkommission unterstützen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die vorliegende Steuergesetzrevision hat ihren Ursprung im Jahre 2000 mit der damaligen Totalrevision des Steuergesetzes. Denn damals war eine der Rahmenbedingung, dass die Steuereinnahmen vor und nach der Totalrevision gleich bleiben sollen. Verschiedene Massnahmen wurden verwirklicht; Rabatt auf qualifizierte Beteiligungen an AG, Einführung Splittingdivisor, tiefe Einkommen entlastet, hohe Einkommen aber nicht mehr belastet. Bei allen Massnahmen war man durch Kompensationsmassnahmen besorgt, dass kein Steuerausfall eintritt. Dass diese Berechnungen schwierig und dadurch auch ungenau waren, ist verständlich. Die Folge war: Der Mittelstand, der „Bauch in der Tarifkurve“, hat durch höhere Steuerrechnungen deutlich gespürt, dass unten entlastet und oben nicht mehr belastet wurde.

Die folgenden Jahre zeigten dann auch, dass deutlich höhere Steuereinnahmen erzielt wurden als prognostiziert. Eine Analyse zeigte, dass die Gründe vielfältig waren. Auf der einen Seite ging die Steuerstrategie auf, auf der anderen Seite waren es aber auch unbestritten die Mehreinnahmen durch den „dickeren Bauch“ in der neuen Tarifkurve. Der Mittelstand oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Einkommensbereich haben mitgezahlt.



Dieser Umstand bewog Kollege Heinz Risi im Juni 2003 zu einer Motion, in der er eine Korrektur des Steuertarifes für den Mittelstand verlangte. Aus dieser Motion Risi ging dann die Revision 2005 hervor, ohne dass sie umgesetzt wurde. Die Begründung des Regierungsrates war, dass zu wenig Geld für eine Tarifänderung vorhanden sei und dass der Staatshaushalt zuerst saniert werden müsse. Trotzdem wurden 2005 verschiedene Massnahmen verwirklicht. Der Wirtschaftsstandort wurde gestärkt, Familien mit Kindern entlastet, der Splittingdivisor von 1,8 auf 1,85 erhöht und die Grundstückgewinnsteuer gesenkt.

Dann kam die Revision 2008. Auch hier, wir erinnern uns noch, stand nicht der Mittelstand im Zentrum der Entlastung. Hier wurde der Wirtschaftsstandort gestärkt, indem die juristischen Personen profitierten. Weiter wurden Einkommensstarke und vermögende Personen entlastet.

Das DN verzichtet im letzten Sommer nach langen, hart geführten internen Diskussionen auf die Ergreifung eines konstruktiven Referendums. Dafür reichten wir umgehend eine Volksinitiative

ve in der Form einer allgemeinen Anregung ein. Diese hat zum Ziel, endlich durch eine Tarifänderung den Misstand aus dem 2000 zu korrigieren und den Mittelstand zu entlasten. Weiter verlangen wir eine Milderung der „Heiratsstrafe“ durch eine Erhöhung des Splittingdivisors. In der Folge kam Hektik auf. Der Regierungsrat ging mit grossem Tempo die versprochene Revision an. Und gleichzeitig mit unserer Initiative präsentierte er uns eine mögliche Umsetzung. Ein Ziel der Initiative war somit schon erreicht. So haben wir nun bereits ein Jahr später die Steuergesetzesrevision 2009 auf dem Pult.

Das DN liess durch das Steueramt unsere allgemeine Anregung konkretisieren. Dabei konnten wir auf die professionelle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Steueramtes zählen. Die grosse Arbeit von Amtsleiter Markus Huwiler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich an dieser Stelle herzlich verdanken.

Unsere Initiative hat ihr Ziel zu einem grossen Teil erreicht. Der Druck, vorwärts zu machen, hat gewirkt. Die neue Revision liegt auf dem Tisch und der Tarif ist ins Zentrum der Revision gerückt. Wir werden unsere Initiative in den nächsten Tagen zurückziehen.

Heute liegt nun ein Vorschlag zur Änderung von Art. 40 vor, der zu einem Teil unserer Initiative entspricht. Aber eben nur zum Teil. In einem wesentlichen Punkt schießt er über das Ziel hinaus. Darum stellt unsere Fraktion im Sinne eines Kompromisses einen Gegenantrag.

Wo sind nun die Differenzen zwischen dem Antrag des Regierungsrates und unserem Gegenantrag, den sie am Wochenende per Post erhielten? Es geht im Wesentlichen darum, welche Bevölkerungsteile bei der nun anstehenden Revision in den Genuss einer Entlastung kommen sollen. Die Revision 2009 wurde unter dem Slogan „Entlastung des Mittelstandes“ angekündigt. Dies ist berechtigt, musste doch dieser Teil der Bevölkerung wie eingangs ausgeführt im Jahre 2000 die Kompensationsmassnahmen praktisch alleine bezahlen.

Doch welche Einkommen gehören nun zum Mittelstand? Wenn wir die heute noch gültige Tarifkurve aus dem Jahre 2000 für Alleinstehende betrachten, so sehen wir, dass der „Bauch“ zwischen 30'000 und 90'000 Franken am grössten ist. Dort soll nach unseren Vorstellungen die Entlastung hauptsächlich greifen. Wenn nun der Regierungsrat die Entlastung bis auf 250'000 Franken hochzieht - wohlverstanden auf der Tarifkurve, die für Alleinstehende gilt - so hat das nach unseren Einschätzungen mit dem Mittelstand, wie er von der breiten Bevölkerung definiert wird, nichts mehr zu tun. Denn, wie Sie wissen, wird das satzbestimmende steuerbare Einkommen für Verheiratete durch 1.85 dividiert um dann in der Tarifkurve den Steuertarif herauslesen zu können.

Ich möchte Ihnen an zwei Beispielen erläutern, wieso wir der Meinung sind, dass hier zu hoch eingestiegen wird:

1. Ein Gymnasiallehrer mit ca. 130'000 Franken Bruttoeinkommen, mit Familie, 2 Kinder, die Frau ohne Einkommen. Nach allen Abzügen kommt die Familie auf ein steuerbares Einkommen von ca. 95'000 Franken. Wie viel Entlastung kriegt nun diese Mittelstandsfamilie mit der Revision? Wie sie wissen wird dazu nun das steuerbare Einkommen durch den Divisor 1.85 dividiert. Das ergibt 48'600 Franken. Wenn sie nun Seite 10 im Bericht des Regierungsrates nachschlagen, so sehen Sie, dass die Gymnasiallehrerfamilie damit am unteren Rand der Entlastungskurve steht und mit ca. 5.5% entlastet wird.

2. Beispiel: Familie, der Mann berufstätig, mittleres Kader einer Firma oder Verwaltung. Bruttoeinkommen 90'000. Ebenfalls verheiratet und 2 Kinder. Nach allen Abzügen hat die Familie ein steuerbares Einkommen von 65'000 Franken. Jetzt wieder Berechnung des satzbestimmenden Einkommens durch die Division mit dem Splittingdivisor 1.85. Das ergibt 35'000 Franken. Und nach Entlastungskurve eine Entlastung von 2%. Sie finden die 35'000 Franken ganz unten, am Anfang in der Kurve. Um in die Mitte der Kurve (Hauptentlastung) zu gelangen, sie finden sie Seite 10 im Bericht des Regierungsrates, müssten unsere Familien steuerbare Einkommen zwischen Fr. 130'000 und 200'000 Franken erzielen. Rechnen Sie selber aus, wie hoch dann das Bruttoeinkommen sein muss.

Nach unserer Ansicht ist das deutlich zu hoch. Das Ende der Entlastungskurve ist im Bereich von 250'000 Franken, was bei Verheirateten, damit sie auf den gleichen Steuersatz kommen wie Alleinstehende, ein Einkommen von 460'000 Franken bedingt.

Wir stellen Ihnen mit unserem Antrag einen Kompromiss vor. Dieser beginnt mit der Entlastung, wie sie ebenfalls der Regierungsrat beschlossen hat, bei 30'000 Franken (Verheiratete 55'500 Franken). Er hat das Maximum von 7% Entlastung bei 50 – 80'000 Franken (Verheiratete 92'500 – 145'000) und endet bei hohen 150'000 Franken (Verheiratete 277'000). Ich kann ihnen sagen, dass diese Einkommen deutlich höher sind, als wir mit unserer Initiative angeregt haben, aber wir kommen hier der Regierungsvorlage deutlich entgegen.

Da unser Vorschlag nur Steuerausfälle von 5,7 Mio. Franken zur Folge hat, bleiben 1.3 Mio. Franken in der Staatskasse. Da diese im Moment prall gefüllt ist, erachtet es eine Mehrheit der DN-Fraktion als richtig, unser altes Anliegen der Erhöhung des Splittingdivisors wieder ins Gespräch zu bringen. Wir haben diese Erhöhung immer wieder gefordert. Sie war auch Teil unserer Initiative. Wir fokussierten uns dann aber vorübergehend auf die Glättung der Tarifkurve. Wenn wir nun aber feststellen müssen, dass der Regierungsrat auf die Vernehmlassungsvorlage, die 6 Mio. Franken Steuerausfall vorsah, noch einmal 1 Mio. Franken draufschlägt, so kommt die Mehrheit der Fraktion zum Schluss, dass diese nicht für Einkommen über 180'000 Franken eingesetzt werden soll, sondern für die Erhöhung des Splittingdivisors auf 1,9. Das ist eine Massnahme für mehr Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig aber auch eine Entlastung für Verheiratete, was auch immer eine Entlastung für Familien mit Kindern bedeutet.

Unterstützen Sie unseren Gegenvorschlag zum Tarif und unterstützen Sie anschliessend den Minderheitsantrag der Finanzkommission betreffend Erhöhung des Splittingdivisors.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Zu den einzelnen Anträgen werde ich nun nicht Stellung nehmen, da diese bei den einzelnen Artikeln besprochen werden.

Landratspräsident Paul Matter: Ich unterbreche noch einmal kurz die Beratung. Im Namen des Landrates Nidwalden wünsche ich unseren Gästen aus dem Kanton Solothurn einen schönen Aufenthalt in Stans. Das Landratsbüro und die Fraktionsvorsitzenden werden Sie hierauf noch treffen. Auf Wiedersehen!

Wir setzen nun die Eintretensdebatte fort.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir sprechen von einer sogenannten Steuerkurve, wie sie im Bericht des Regierungsrates an den Landrat schön abgebildet wurde. Die Diskussion zeigt auf, dass im Bereich der Steuern sehr viele Menschen in unserem Kanton betroffen sind, ca. 25'000 bis 26'000 Personen. Es geht auch um einen Zufriedenheitsgrad. Ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung im Kanton Nidwalden eigentlich sehr zufrieden ist. Wenn dann aber die Steuerformulare Ende Januar anfangs Februar ins Haus flattern, steigt im Bereich der Steuern diese Kurve an. Viele füllen diese Steuererklärung nicht gerne aus. Die Kurve steigt noch mehr an, wenn dann Ende Juni die Steuerrechnung kommt. Dann erhält man auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Aufforderung, Geld abzuliefern. Wurde die Steuerrechnung beglichen, so gehe ich davon aus, dass die Kurve wieder nach unten sinkt – auf einen ganz normalen Zufriedenheitsgrad.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Reden wir über Finanz- und Steuerpolitik, so müssen drei Dinge im Vordergrund stehen:

- die Dienstleistungen des Staates, des Kantons und der Gemeinden
- Steuerbelastung für die Dienstleistungen
- Schuldenbelastung

Die Forderung einer Steuersenkung und eines Steuerrabatts kann ein Thema sein, aber nicht hier im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision. Bei der Behandlung des Budgets 2009 kann es ein Thema werden. Zuerst aber muss eine Analyse der Rechnung 2007 gemacht werden. Darin sind viele Positionen, die als „ausserordentlich“ betrachtet werden müssen: so die Er-

träge der Grundstückgewinnsteuer, das Wachstum des Ertrages der Nidwaldner Kantonalbank u.s.w.. Wir können diesbezüglich nicht stets mit solchen Steigerungen rechnen. Dazu kommt die Steuergesetzrevision 2007/2008. Ich hoffe, Sie haben die Steuererklärung termingerecht eingereicht. Die Auswirkungen der Steuererklärungen 2007 werden wir erst sehen, wenn der Rechnungslauf nun im Juni 2008 gemacht wird. Es wird sich zeigen, ob die vorgängig gemachten Prognosen stimmen. Auf Grund dieser Erkenntnisse müssen wir die Budgetierung und die Finanzplanung vornehmen.

Weiter haben wir das Instrument der Ausgaben- und Schuldenbremse. Es ist genau dieses Instrument; das Budget und die Finanzplanzahlen von zwei Jahren. Nur so kann man eine saubere und richtige Beurteilung vornehmen. Dann kann mit den neuen Steuertarifen gerechnet werden. Ein Budget ist immer die Auswirkung dessen, was der Staat für die Bevölkerung unternimmt und vorkehrt. Auch hier verbleibt nicht alles immer auf dem gleichen Level. Es gibt Aufgaben, die neu dazukommen und entsprechend auch finanzielle Auswirkungen haben.

Nun zu der Aussage von Landrat Peter Keller: Du hast es sicher selber gemerkt. Du bist damit ein Jahr zu spät. Du sprichst vom Versprechen des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat aber bezüglich dem Splittingdivisor 1.9 nie ein Versprechen abgegeben. Die Regierung hat diese Erhöhung immer vehement bekämpft. Das können Sie im Vernehmlassungsbericht zur Steuergesetzrevision 2007 nachlesen. Es steht auch im Landratsprotokoll S. 293 der Sitzung vom Oktober 2005. Soviel zu deiner Aussage. Ich kann soviel sagen: Es dürfen nur dann Versprechen abgegeben werden, wenn man alleine zuständig dafür ist. Doch ist nicht der Regierungsrat, sondern das Parlament für die Gesetzgebung zuständig.

Später werde ich noch über den Splittingdivisor sprechen. Soviel allgemein zur Eintretensdiskussion. Der Regierungsrat ist von diesen Voten nicht überrascht. Wir haben sie in dieser Form erwartet. Eine gewisse Unzufriedenheit im Bereich der Steuern ist normal. Der Regierungsrat machte eine Steuerstrategie. Die drei aufeinanderfolgenden Steuergesetzesrevisionen stützen sich darauf ab.

Landrat Beat Ettlin: Namens der SP darf ich ebenfalls die Freude kundtun, dass endlich die Einkommenssteuertarife bei mittleren Einkommen für Verheiratete und Alleinstehende gesenkt werden. Dass die Entlastung des Mittelstandes über den Tarif in der Vergangenheit zwar immer wieder versprochen, aber faktisch auf die lange Bank geschoben wurde, hat nicht nur bei uns, sondern auch bei vielen Nidwaldner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern - salopp gesagt - Ärger und Verdruss ausgelöst. Ich stelle fest: Diese Revision ist überfällig!

Zur Revision selber: Die SP unterstützt die Beibehaltung des progressiven Steuertarifs. Insbesondere ist die SP erfreut darüber, dass die Regierung in der Gestaltung der Steuerprogressionskurve Korrekturen vorgenommen hat. In Gegensatz zum Vernehmlassungsentwurf kommen neu Einkommen zwischen 70'000 und 90'000 Franken in den Genuss von Steuererleichterungen in der Grössenordnung von 7%. Gleichzeitig erfahren dabei Einkommen zwischen 30'000 und 60'000 Franken eine stärkere Entlastung! Der Antrag der Regierung geht in die richtige Richtung. Ich stelle aber fest, dass in der Zwischenzeit ein besserer Vorschlag von Seite DN auf dem Tisch liegt. Der Vorschlag sieht klar eine bessere Entlastung von mittleren Einkommen vor!

Aus Sicht der SP sind weitere familienpolitische Nachbesserungen dringend notwendig: Ich bin mit der Regierung einig, dass der Splittingdivisor wie bisher zu belassen wird. Man muss die Vielfalt verschiedener Lebensformen anerkennen. Jegliche übermässige Begünstigung resp. Diskriminierung in Bezug auf den Zivilstand bei der steuerlichen Veranlagung muss man ablehnen. Wir brauchen weitere, wirksame, familienpolitische Verbesserungen - aber unabhängig vom Zivilstand! Der richtige und einzige Weg führt über Kinderabzüge. Die Erhöhung der Kinderabzüge ist heute angebracht und erforderlich. Insbesondere darum, weil unsere Nachbarkantone neue Wege eingeschlagen und bei der Entlastung von Familien höhere Kinderabzüge im Vordergrund gestellt haben. Die Argumentation, der Kanton Nidwalden hätte bereits die Kinderabzüge erhöht, greift einfach zu kurz. Nidwalden ist dabei von der steuerpolitischen Entwicklung überholt resp. eingeholt worden. Dies an die Adresse der CVP. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Artikel 39 Sozialabzüge ebenfalls in die Revision aufzunehmen und den Kinderabzug für minderjährige

Kinder neu auf 6'000 Franken zu erhöhen. Ich erlaube mir, in der Detailberatung den Antrag näher zu begründen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 40

Landratspräsident Paul Matter: Zu diesem Artikel liegen verschiedene Anträge vor, beziehungsweise sind angekündigt worden. Wir beraten zunächst den Steuertarif – somit Art. 40 Abs. 1 - und dann die Frage des Splittingdivisors; diese Frage betrifft dann Art. 40 Abs. 2.

Landrat Beat Ettl: Ich möchte Ihnen, wie einleitend erwähnt, beliebt machen, dass man ebenso den Art. 39 – dieser betrifft die Sozialabzüge - in die laufende Gesetzesrevision aufnimmt und revidiert.

Der Antrag lautet, dass neu der Kinderabzug für jedes minderjährige Kind moderat um 1'000 Franken erhöht wird und neu minimal 6'000 Franken beträgt. Begründung: Die direkten Steuern belasten das Haushaltsbudget. Dies ist unbestritten. In unseren Nachbarkantonen stehen ebenfalls Entlastungsreformen, insbesondere für Familien, an. Ich stelle fest, dass dabei höhere Kinderabzüge im Vordergrund stehen. Der Kanton Schwyz hat bereits auf die Steuerperiode 2007 die Abzüge auf 7'500 Franken erhöht, der Kanton Zug hat angemeldet, den Kinderabzug von 8'000 auf 11'000 Franken zu erhöhen, und der Kanton Uri will auf 12'000 Franken erhöhen, allerdings mit einer Umgestaltung des Tarifs. Kommt hinzu, dass bereits viele Kantone bereits bessere Kinderabzüge kennen. So beispielsweise Solothurn, Basel Fribourg, Schaffhausen Die Liste ginge noch weiter. Dort erhalten alle einen Kinderabzug von über 6'000 Franken. Bei den Kinderabzügen steht Nidwalden gesamtschweizerisch im hinteren Mittelfeld. Ich denke, dass der Kanton die Kinderabzüge überprüfen muss. Auch die CVP muss diesbezüglich nochmals über die Bücher gehen.

Ich beantrage, im Sinne eines Zwischenschrittes, den Kinderabzug auf 6'000 Franken zu erhöhen. Ich wage zu behaupten: Die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden sind verkraftbar. Ich bin einverstanden und wäre auch zufrieden, wenn dieser Antrag zuhanden der Kommission und der zuständigen Direktion zurückgewiesen und auf die 2. Lesung hin geprüft wird. Wie gesagt: Unsere Nachbarn haben bereits wichtige Weichenstellungen für eine bessere Familienpolitik gemacht. Nidwalden kommt nicht umhin - und es würde unserem Kanton gut anstehen - ebenfalls nachzuziehen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Landratspräsident Paul Matter: Wir haben somit den Antrag, auch Art. 39 in die Gesetzesrevision einzubeziehen. Ich gebe das Wort zur Diskussion frei.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich möchte Sie bitten, nicht auf diesen Antrag einzutreten. Ich wiederhole mich: Es basiert auf einer Steuerstrategie. In dieser Strategie haben wir in der Revision 2007 die Kinderzulagen erhöht und gleichzeitig auch den Divisor geändert. Insbesondere der Divisor betrifft auch untere Einkommen und Familien mit Kindern. Die Auswirkungen auf die Gemeinden haben wir nicht aufzeigen können. Wir wissen aber von früheren Revisionen, dass der Abzug für die Kinder insbesondere ressourcenschwächere oder finanzschwächere Gemeinden viel stärker trifft. Ich denke hier an Wolfenschiessen, das im Verhältnis zur Bevölkerungszahl einmal mehr Kinder hat als die Gemeinde Hergiswil. Es wäre unseriös, bei dieser Revision diesen Umstand zu ändern, ohne vorher Berechnungen in den Gemeinden getätigt zu haben.

Landrat Sepp Barmettler: Zuerst danke ich jenen Referenten von links und rechts, die uns CVP-Mitglieder heute so häufig erwähnen. Dies ist noch nicht passiert. Danke vielmals. Wir werden als stärkste Fraktion und auch als Familienpartei wahrgenommen. Gelächter.

Wie Finanzdirektor Paul Niederberger festhielt, liegt der Finanz- und Steuerpolitik eine Strategie zu Grunde. Diese Strategie war schon in der Vergangenheit die Grundlage der Revisionen. Dies wird auch der neue Finanzdirektor bewährt weiterziehen. Jede Umsetzung einer Revision des Steuergesetzes legt gewisse Schwerpunkte fest. So können gewisse Bevölkerungsgruppen oder Firmen davon profitieren. Für mich ist es daher unverständlich, quasi aus „dem hohlen Bauch heraus“ einen Artikel herauszuziehen, der nicht in der Revision war und nicht Gegenstand dieser Steuerrevision ist. Der Kinderabzug ist auch für die CVP ein Thema, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Ohne vorliegende Berechnungen kann dieser Punkt nicht revidiert werden. Zudem wurde in der Vernehmlassung niemand zu diesem Artikel befragt. Wir sind ganz klar dagegen und wollen nicht auf Art. 39 eingehen. Ich unterstütze in diesem Punkt den Finanzdirektor und bitte Sie dringend, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es hat nichts mit einer seriösen Familienpolitik zu tun. Dies sind unbegründete Anträge.

Landrat Peter Keller: In Form einer Wiedergutmachung hinsichtlich meines ersten Votums finde ich, dass dieser Antrag geprüft werden sollte. Besonders dahingehend, wenn es um die Erhöhung des Splittingdivisors geht. Allenfalls könnte man dann in der 2. Lesung auf die Erhöhung des Kinderabzuges vom 5'000 auf 6'000 Franken zurückkommen.

Landrat Beat Ettl: Ich will kurz präzisieren, mit meinem Anliegen keinen Schnellschuss produzieren zu wollen. Daher der Antrag, die Artikelrevision in der Kommission und in der Direktion noch zu prüfen. Der Vorwurf, mein Antrag erfolge „aus dem hohlen Bauch heraus“, ist völlig verfehlt. Ich darf darauf hinweisen, dass dies bereits im Rahmen der Vernehmlassung eingespiesen hatten. Insofern wurde der Antrag auch seriös begründet. Es wurden ja bereits auch Berechnungen angestellt über die Auswirkungen des Kinderabzuges. Vorgaben sind vorhanden. Somit könnte man also auf den Antrag betreffend Art. 39 eintreten. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrag zu entsprechen.

Landratspräsident Paul Matter: Es wurde der Antrag gestellt, den Kinderabzug auf 6'000 Franken zu erhöhen respektive dass dies die vorberatende Kommission auf die 2. Lesung hin erarbeite. Der Gegenantrag von Finanzdirektor Paul Niederberger lautet, auf den Art. 39 nicht einzutreten.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 18 Stimmen: Auf den Antrag von Landrat Beat Ettl wird nicht eingetreten.

Landratspräsident Paul Matter: Zum weiteren Verlauf der Detailberatung: Zu Art. 40 liegen bereits 2 Anträge vor, beziehungsweise diese sind angekündigt. Damit Klarheit herrscht, wird zuerst Art. 40 Abs. 1 und erst danach Art. 40 Abs. 2 betreffend dem Splittingdivisor behandelt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 40 Abs. 1 Steuersätze

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Ich nehme an, der Antrag gilt aufgrund der zugestellten Unterlagen als gestellt.

Unterstützen Sie unseren Änderungsantrag betreffend den Steuertarif und unterstützen Sie anschliessend den Minderheitsantrag der Finanzkommission um Erhöhung des Splittingdivisors.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Dieser Antrag war anlässlich der Beratung in der Kommission FGS bereits bekannt. In der ersten Kommissionssitzung wurde dieser Antrag auch gestellt. Der Regierungsrat beantragt nun – anders als in der Vernehmlassung –, dass der Tarif betreffend Einkommen leicht nach unten verschoben wird. Der Regierungsrat will hier nicht weiter gehen und ich stelle den Antrag, nicht darauf einzutreten. Wir dürfen feststellen, dass der Kurvenverlauf, wie er sich heute präsentiert, eine tarifliche Ausgewogenheit aufweist.

Landrat Heinz Risi, Präsident der vorberatenden Kommission FGS: Die Kommission FGS ist klar für Abweisung dieses Antrages.

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 8 Stimmen: Dem Art. 40 Abs. 1 gemäss der Vorlage des Regierungsrates wird zugestimmt. Der Änderungsantrag von Landrat Norbert Furrer ist somit abgelehnt.

Art. 40 Abs. 2 Splittingdivisor

Landrat Res Schmid, Vertreter der Minderheit der Finanzkommission: Wir beantragen Ihnen - auch im Namen der SVP - den Splittingdivisor von 1.85 auf 1.9 zu erhöhen mit der Folge, dass wir rund 1.2 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen haben werden. Ich denke, dass dies kein Schnellschuss ist, da wir dieses Thema schon einmal im Jahr 2005 auf Antrag der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales hatten. Das Unwetter im August 2005 hat dann zur Korrektur zurück auf 1.85 geführt. Ich gehe davon aus, dass sich auch die SVP der allgemeinen Steuersenkung anschliessen wird. Mit den 1.2 Mio. möchten wir der klassischen Familienstruktur weniger Geld wegnehmen. Es macht nicht viel aus, nämlich zwischen 0.5 und 1.5%. Aber im Gesamten nehmen wir den Familien gegenüber dem Konkubinats für den Kanton 1.2 Mio. Franken weniger Geld weg. Auf Grund dessen stellen wir den Antrag, den Splittingdivisor von 1.85 auf 1.9 zu erhöhen. Würde dies abgelehnt, wäre unser Antrag auch Rückkommen auf Art. 39 Abs. 1 mit der Erhöhung des Kinderabzuges. Dies nicht mit dem gleichen Ausmass, wie es von der SP angekündigt wurde. Wir möchten von 5'000 auf 6'000 Franken erhöhen. Dies macht im Finanziellen praktisch gleich viel aus. Der Steuerausfall betrüge dann rund 1.3 Mio. Franken.

Landrat Raphael Schneuwly: Anfangs dieser Diskussion hat Finanzdirektor Paul Niederberger versucht, eine Vergangenheitsanalyse zu machen und konnte sich dabei nicht an alle Details der letzten zehn Jahre erinnern, was ihm bei der Fülle der Steuervorlagen verziehen sei. Ich kann bei der Vergangenheitsbewältigung behilflich sein.

Ich beziehe mich dabei auf das von Landrat Res Schmid bereits erwähnte Landratsprotokoll vom 20. April 2005. Es ging damals auch um die Erhöhung des Splittingdivisors – damals von 1.8 auf 1.9. Es war sehr interessant, dieses Protokoll von damals zu lesen. Bei den Pro-Argumenten, die damals verwendet wurden, kann man nicht sehr viele neue Argumente entdecken. Das sind unter anderem Entlastung der Familien, Milderung der Heiratsstrafe und – für mich besonders interessant – das gesparte Geld sollte in den Konsum einfliessen, dem Gewerbe mehr Umsatz ermöglichen und somit wieder dem Steuersäckel zugute kommen. Diese Argumente sind eigentlich nicht neu. Dass die Regierung wie schon vor drei Jahren aus finanziellen Gründen gegen eine Erhöhung des Divisors ist, ist auch nicht neu. Neu hingegen ist, dass die Erhöhung des Splittingdivisors vor drei Jahren von folgenden Gremien unterstützt wurde: von der Kommission FGS, vom DN, der SVP und – heute speziell erstaunlich - von der FDP. Ich könnte Ihnen die Namen der Landräte und Landrätinnen nennen, die sich damals dafür ausgesprochen haben. Ich bin gnädig gestimmt und mache dies hier nicht! Etliche von ihnen sitzen auch jetzt noch in diesem Saal.

Obwohl die CVP vor drei Jahren mehrheitlich gegen die Erhöhung war, müssen etliche ihrer Vertreter Sympathien für das Anliegen gehabt haben. Denn am Schluss wurde dem Antrag der Kommission FGS auf Erhöhung des Splitting-Divisors auf 1,9 mit 44 : 8 Stimmen klar zugestimmt. Werte Kolleginnen und Kollegen: Machen wir es wie vor drei Jahren und stimmen wir dem Antrag auf Erhöhung des Splittingdivisors zu: Bei notabene einer bedeutend besseren Finanzlage des Kantons als damals.

Landrat Viktor Baumgartner: Will man die Geschichte aufrollen, so muss man die Geschichte als Ganzes betrachten, und nicht einzelne Aspekte herauspicken. Die Steuergesetzrevision muss als Ganzes betrachtet werden. Das Rosinen-Picken, das nun betrieben wird, macht keinen Sinn. Ich habe auch Mühe mit den Äusserungen der SVP: „Wenn wir hier mit unserem Anliegen nicht durchkommen, wählen wir einen anderen Weg!“ Darüber wurde soeben abgestimmt und dieser Weg wurden nicht goutiert. Man muss Entscheide auch respektieren können und neue Ideen einbringen. Ich mute dies dem neuen Finanzdirektor und der Kommission FGS sowie der Finanzkommission zu. Diese hat bereits darauf hingewiesen, es seien Steuerreduktionen zu gewähren. Die Steuergesetzrevision ist im Fluss. Geben Sie der Gesamtheit eine Chance, nicht aber der Einzel-Rosinen-Pickerei. Stimmen Sie der Vorlage, wie sie vom Regierungsrat präsentiert wurde, zu.

Landrat Heinz Risi: Ich fühle mich hier in verschiedenen Funktionen angesprochen: Als FGS – Präsident oder als FDP-Fraktionsmitglied. Man muss die gesamte Situation auch von damals mitberücksichtigen. Dannzumal haben die Kommission FGS oder auch die FDP sich für eine Erhöhung des Splittingdivisors eingesetzt auf Grund der vorliegenden Gegebenheiten. Im Übrigen wurde noch nie eine so klare Berechnung der Auswirkungen des Splittingdivisors vorgelegt. Wir gingen immer davon aus, den Splittingdivisor zu erhöhen, weil man damit ein bestimmtes Ziel erreichen wollte. Unter anderem auch Familienpolitik, die Milderung der Heiratsstrafe - Angleichung Konkubinatspaare/Verheiratete - usw.. Diese Ziele sind nun offensichtlich erreicht. Nun haben wir eine neue Vorlage mit anderen Schwerpunkten. In diese Vorlage passt es nicht mehr. Auch ich hätte gerne eine Erhöhung des Splittingdivisors. Aber dies ist rein persönliches und privates Denken. So können wir nicht argumentieren, wenn eine bestimmte Strategie verfolgt wird.

Landrat Res Schmid: Man ist nach wie vor für den Ausgleich. Die 1.2 Mio. Franken, die verteilt werden, bringen dem Einzelnen nicht viel. Früher kam dies einem wirklichen Ausgleich näher. In der heutigen Situation fällt die Strategie nicht. Wir sind der Meinung, dass die Strategie auch mit einem Steuereinnahmenverlust von 1.2 Mio. Franken weiterverfolgt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Finanzkommission mit 36 gegen 13 Stimmen ab.

Landratspräsident Paul Matter: Wird die Diskussion zu einer weiteren Bestimmung verlangt? Wie bereits erwähnt, gelten die übrigen Anträge der Kommission FGS aufgrund der Zustimmung des Regierungsrates als Hauptanträge.

Rückkommen

Landrat Res Schmid: Ich stelle einen Rückkommensantrag betreffend Art. 39 Abs. 1 betreffend die Sozialabzüge. Diesen Antrag stelle ich auf Grund der vorangehenden Beschlussfassung zum Antrag betreffend dem Splittingdivisor. Die Kinder-Abzüge sollen von heute 5'000 auf 6'000 Franken erhöht werden.

Landratspräsident Paul Matter: Der Antrag lautet auf Rückkommen auf eine Bestimmung. Für das Zustandekommen dieses Ordnungsantrages sind lediglich 15 Stimmen erforderlich.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: 5'000 zum Ersten, 6'000 zum Zweiten oder gar 7'000 Franken – *Schlag aufs Pult* – zum Dritten!

Wir können nicht mehr von einer seriösen Steuerpolitik sprechen, wenn geboten wird wie an einer Steigerung für eine Stück Vieh! Wenn es wirklich ein Anliegen des Parlamentes wäre, Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten, dann gibt es nichts anderes, als dieses Thema an oberster Stelle auf die Pendenzenliste der nächsten Steuergesetzrevision zu setzen. Wie beim Amen in der Kirche können wir sicher sein, dass diese nächste Revision nächstes Jahr oder dann Ende dieser Legislatur noch einmal auf unsere Tische kommt. Dann haben wir Gewähr, dass diese Anliegen – so auch die Kinderabzüge – im Rahmen einer Gesamtvorlage eingebetet sind. So können auch allenfalls verschiedene Varianten überprüft werden. Ebenso werden die finanziellen Auswirkungen feststehen. Zudem können die Vernehmlassungsteilnehmer dazu Stellung nehmen. Dies ist wichtig, da der Kanton gegenüber den Gemeinden ein verlässlicher Partner sein soll.

Vor nicht allzu langer Zeit hiess es von verschiedenen Seiten, dass zu dem auf der hohen Kante liegenden Geld Sorge zu trage sei. Den verschiedenen Begehrlichkeiten soll der Riegel geschoben werden. Lassen wir uns also nicht von einer populistischen Welle verleiten, sondern stehen wir zu einer massvollen und schrittweisen Steuerentwicklung, die vor allem auch mit den grossen und anstehenden Investitionen vereinbar ist.

Landrat Res Schmid: Was wir tun, ist konsequent. Der Divisor wurde abgelehnt. Wenn wir nun mit einer Erhöhung bei den Kinderabzügen von 1'000 Franken ausgehen, so macht dies 1.3 statt 1.2 Millionen Verluste aus. Es ist also ziemlich ausgeglichen. Daher ist es wiederum ein Bestreben, den Familien ein Stück entgegen zu kommen.

Der Landrat lehnt den Rückkommensantrag ab; für Rückkommen werden lediglich 12 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Paul Matter: Da kein weiteres Wortbegehren mehr vorliegt, kommen wir somit zur Schlussabstimmung in erster Lesung.

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Nebst dem gewohnten Rahmenkredit für die Finanzierung des Fahr-Angebots im öffentlichen Verkehr legt der Regierungsrat dem Landrat erstmals einen Rahmenkredit als Verpflichtungskredit für eine Programmfinanzierung der kommenden Investitionen der Zentralbahn (zb) vor. Die bisherigen, rein objektbezogenen Investitionsvereinbarungen zwischen der Zentralbahn und dem Bund werden abgelöst durch neue, jährliche Programmvereinbarungen. Entgegen der früheren Praxis kommen die Vereinbarungen aber erst zustande, wenn der Bund und die beteiligten Kantone ihre Beiträge verbindlich zugesichert haben. Anschliessend erfolgen Leistungsvereinbarungen zwischen Bahn und Kanton. Damit findet ein Wechsel von den bisher objektbezogenen Vereinbarungen Nr. 1 bis 8 hin zu „offeneren“ Pro-

grammfinanzierungen statt, die den unternehmerischen Handlungsspielraum der Eisenbahnunternehmen erhöhen, andererseits den Kantonen ein besseres Steuerungsmittel in die Hand geben und zu mehr Planungssicherheit führen. Mit dem Rahmenkredit ist ein Kostendach für eine Zeitperiode da. Wenn bei einzelnen Objekten zuviel ausgegeben wird, muss bei anderen Vorhaben dies eingespart werden. Gewisse Abhängigkeiten für weitere Investitionsbeschlüsse sind vorgegeben durch den Tunnel nach Engelberg und die Tieflegung der zb zwischen Luzern und Hergiswil. Beispielsweise Dallenwil muss als Kreuzungsstelle ausgebaut werden. Weiter ist ein grosser Bedarf an Investitionen für den Substanzerhalt der Bahn notwendig. Auch technische Anpassungen sind ein Gebot. So die Sicherheitsanlagen, Stromversorgung, Gleisunterbau usw..

Ausgehend vom bestehenden Angebot an öV entwickeln die Besteller zusammen mit den Transportunternehmen das Angebot laufend weiter. Wir wollen uns ausbaumässig schwergewichtig auf den öffentlichen Verkehr festlegen. Dies kommt ja auch in den Agglomerationsprogrammen Stans und Luzern zum Ausdruck. Bei der Angebotsentwicklung gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass Angebotsentwicklungen entsprechende Investitionen zur Folge haben. Es gilt aber auch, der Substanzerhaltung Rechnung zu tragen. Allein technische Erneuerungen wie Zugsicherung, Fahrgastinformation, Stromversorgung, Gleisunterbau, verlangen zwecks Substanzerhalt nach Investitionen, ohne dass neue Angebote ermöglicht werden. Im Bericht S. 13 sind die grösseren Investitionsvorhaben aus dem Investitionsprogramm aufgelistet. Die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Investitionspaketes wurden bereits im Rahmenkredit vom 27. März 2007 über die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr berücksichtigt.

Nicht Teil dieser Vorlage sind aber die Investitionen für Infrastrukturen, die auf anderen Rechtsgrundlagen beruhen, wie:

- Tunnel Engelberg mit den bewilligten Zusatzkrediten
- Anpassungen aufgrund der Vorgaben aus dem Behindertengesetz des Bundes
- Investitionen in Rollmaterial
- Sanierung von Bahnübergängen
usw.

was wiederum Auswirkungen auf die künftigen Abgeltungsleistungen haben wird.

Die Höhe des beantragten Rahmenkredits ergibt sich aus dem Darlehensumfang und den Anteilen des Bundes und der Kantone an diesen Darlehen. In mehreren Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Verkehr, der Bahn und den Kantonen wurde das Investitionsprogramm in einer Prioritätenliste festgelegt. Für Darlehen von 19,88 Mio. Franken ist für die Jahre 2007-2010 ein Anteil des Kantons Nidwalden von 6,056 Mio. Franken erforderlich. Der Kanton Obwalden hat seinen Darlehensanteil von 2,840 Mio. Franken an die Strecke Hergiswil-Engelberg bereits im Juni 2007 beschlossen. Wir hatten mit der Bahn betreffend die Notwendigkeit der Vorhaben weitere Verhandlungen geführt, die bis Ende November 2007 dauerten. Nach Rechnungsabschluss des 1. Jahres der 4-Jahresperiode stehen von den 19,88 Mio. Franken für die Jahre 2008-2010 noch 16,738 Mio. Franken an Darlehen zur Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2007-2010 in der Höhe von 6,1 Mio. Franken zuzustimmen. Der entsprechende Sperrvermerk im Voranschlag 2008 unter der Position 31.60 beim Konto 564.12 im Betrag von 1'9 Mio. Franken ist aufzuheben.

Landrat Josef Niederberger, Präsident Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Wie wir aus der Botschaft der Regierung entnehmen können, hat die zb (LSE) seit 1994 bis heute 145 Mio. Investitionsbeiträge erhalten. Dabei ist der Tunnel Engelberg miteinbezogen. Davon sind rund 17 Mio. vom Kanton Nidwalden und 128 Mio. vom Bund (88%) finanziert worden. Dank diesen grossen Investitionen ist heute die zb sehr gut in Fahrt und kann die täglich umfangreichen und attraktiven Angebote erbringen. Künftig wird sich der Bund nicht mehr mit festgelegten Beiträgen an Investitionen beteiligen. Kundenbedürfnisse, Verkehrsentwicklung, Umweltsensibilität und Konjunktur spielen eine wesentliche Rolle. Die Bedürfnisse und die Not-

wendigkeit für die zb nach Engelberg sind gegeben. Man ist der Meinung, die Investitionen, die grössten Teils der Substanzerhaltung dienen, sind somit gerechtfertigt und auch notwendig.

Die Investitionen von 2007-2010 für die Strecke Hergiswil bis Engelberg belaufen sich auf rund 30.9 Mio. Franken. Abschreibungen von 7.0 Mio. Franken und Zinsen von 3.9 Mio. Franken werden mit der Laufenden Rechnung der zb beglichen. Somit braucht die zb ein Darlehen von insgesamt rund 20 Mio. Franken für die Jahre 2007 bis 2010. Von diesen 20 Mio. wurden bereits rund 3.2 Mio. Franken in den Bahnhof Stans investiert. Ein Nachtragskredit aufgrund der Kostenüberschreitung im Jahr 2007 ist nicht vorgesehen.

Die Aufteilung für diese 20 Mio. Franken sieht wie folgt aus:

- 2.9 Mio. Kanton OW; der Kanton Obwalden hat bereits zugestimmt.
- 3.7 Mio. Bund auf Grund der Zustimmung von OW
- 6.1 Mio. Kanton NW; Grundlage dafür bildet der Antrag vom 23.04.2008 an den Landrat.
- 7.3 Mio. Bund auf Grund der Zustimmung von NW

Die Kommission BKV ist am 11. Februar 2008 von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, von Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer, dem Geschäftsführer der zb, Herrn Josef Langenegger, von der Finanzleiterin der zb, Frau Andrea Felix und vom Infrastrukturleiter der zb, Herrn Martin Röthlisberger, sehr gut orientiert worden. Wir haben dann beraten und sind einstimmig zum Entschluss gekommen, dass diese Massnahmen notwendig sind und der Kostenteiler nach den üblichen Voraussetzungen gemacht wurde. Aus diesen Überlegungen unterstützt die Kommission BKV den Antrag der Regierung und hofft auf die Zustimmung des Landrates.

Nun zur Stellungnahme der CVP Fraktion: Unsere Fraktion hat an der Sitzung vom 16. April 2008 über diesen Rahmenkredit beraten. Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Rahmenkredit von 6.1 Mio. Franken zu bewilligen

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Beschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen bei der Zentralbahn. Bei rund 20 Mio. Franken Investitionsvolumen handelt es sich vor allem um technische Anpassungen und die Substanzerhaltung bei der Bahninfrastruktur. Ich bin überzeugt, dass die eingesetzten Darlehen eine qualitative Verbesserung im öffentlichen Verkehr bringen und somit einen positiven Einfluss auf die Zahl der Bahnbenützer haben werden.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN Fraktion: Die Fraktion des Demokratischen Nidwalden beantragt dem Landrat, auf den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG - auf der Strecke Hergiswil-Engelberg - für die Jahre 2007 bis 2010 einzutreten. Die Fraktion hat sich anlässlich der Sitzung vom 16. April 2008 mit der Vorlage auseinandergesetzt. Einstimmig unterstützt die Fraktion den Antrag des Regierungsrates. Um schliesslich einen grossen Teil des Personenverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu bringen, braucht es Anreize. Anreize in Form von Investitionen zum Beispiel in die Infrastruktur der Bahn. Der Bund gewährt der zb aus dem 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge für KTU's Darlehen von nicht ganz 20 Mio. Franken.

Eine Nebenbemerkung: Wir haben uns gefragt, warum der Rahmenkredit rückwirkend auf 2007 beantragt wird. Nach Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion ist ein solches Vorgehen eigentlich nicht üblich. Der Bund hat aber seinen Rahmenkredit für Investitionsbeiträge auch für die Jahre 2007 bis 2010 gesprochen. Damit die Darlehen bei Bund ausgelöst werden können, muss der Kanton Nidwalden auch seinen Anteil leisten. Regierungsrat Gerhard Odermatt hat vorhin aufgeführt, dass sich die Verhandlungen in die Länge gezogen hätten.

Wie schon gesagt, beantragt das Demokratische Nidwalden dem Landrat, dem Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb für die Jahre 2007 bis 2010 zuzustimmen.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: In Anbetracht der sehr grossen Investitionen durch die öffentliche Hand erachtet es die SVP-Fraktion als sinnvoll und notwendig, den Rahmenkredit zu bewilligen. Mit diesem Kredit können die bisherigen Investitionen erhalten und

optimiert werden. Trotz scheinbarer Konkurrenz im Privatverkehr ist die zb ein monopolistischer Betrieb. Daher gilt unsere Aufmerksamkeit der gelebten Kundenfreundlichkeit. Die Verbesserungen, die durch Landratskollege Maurus Adam in Gang gebracht worden sind, müssen im Interesse der Kunden weiterhin im Auge behalten werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und die Bewilligung des Rahmenkredites.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich gebe heute keinen Finanzbericht über dieses Geschäft ab. Es ist ein Befindlichkeitsbericht, den ich über dieses Geschäft abgeben möchte. Ich bin kein Gegner dieses Rahmenkredites über 6.1 Mio. Franken. Ich will auch in diesem Zusammenhang ein Kompliment machen an die Veranstaltung, die am Montag in Stans betreffend Aggloprogramm durchgeführt wurde. Da wurde eingehend und weitsichtig informiert. Auch Kosten und Visionen wurden aufgezeigt. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass wir neben der Steuerattraktivität auch den öffentlichen Verkehr nicht aus den Augen lassen.

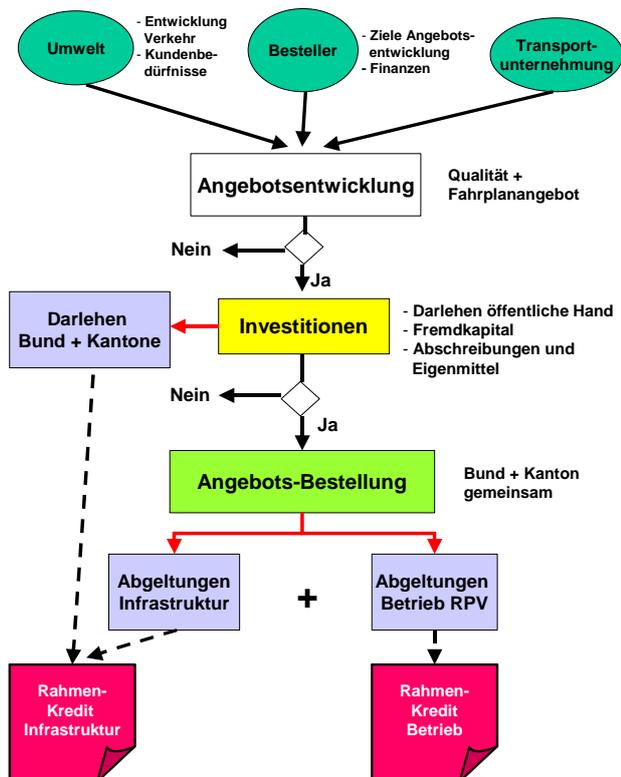
Neben dem Rahmenkredit und den gehörten Visionen dürfen wird das Tagesgeschäft und das nähere Zukunftsgeschäft nicht vergessen. Der Vorredner hat es erwähnt: Missstände bei der zb, die Anliegen der Seegemeinden Beckenried, Buochs und Emmetten betreffend dem Postautoverkehr. Es geht nicht, so visionshaft zu Arbeiten, wenn man keine Kapazitäten und Ressourcen mehr hat für die echten Anliegen. So die tagtäglichen Probleme im Morgenverkehr, wenn die Lehrlinge und Studenten nach Stans in die Schule fahren. Wir müssen humane Rahmenbedingungen schaffen, damit sie auch später als Erwachsene den öV benutzen. Aus diesen Überlegungen – ich bin für den 6.1 Mio. Franken Rahmenkredit – müssen Ressourcen und Geld gesichert und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Die bisherigen Verbesserungen, die in den letzten 3-4 Leidensjahren der zb ausgeführt wurden, sind sehr marginal. Hier besteht Handlungsbedarf.

Landrat Conrad Wagner: Ich hänge dieser Leidensgeschichte an: Wir haben eine Vorlage von 6 Mio. Franken als Teil einer Investition von insgesamt 12,52 Mio. Wir haben eine Objektliste: Tunnel Engelberg - Behinderten-Bedürfnisse – Bahnübergänge - Bahninfrastruktur im Sinne der Werterhaltung. Wir haben eine Liste darüber, was gemacht wird. Baue ich, so benötige ich eine Heizung. Ich will aber nicht nur wissen, wie gross die Heizung ist und wie viel sie kostet, sondern ich will auch den Effekt und die Leistung, den Gewinn und den Erfolg dieser Heizung kennen. Ganz ähnlich verhält es sich im öV. Ich will die Leistung für die Mobilität kennen. Die scheint mir noch zu wenig ausgearbeitet zu sein. Dafür haben wir Objektkredite. Wir stimmen hier nur über Sachen ab und was sie kosten. Wir haben aber zu wenig Kenntnis über die Leistungen.

In der Botschaft des Regierungsrates vom 8. Januar 2008, Seite 7, wurde der Mechanismus zur Finanzierung des öV in einer Grafik aufgezeigt.

Diese Grafik sieht wie folgt aus:

Mechanismus zur Finanzierung des öV



Der Votant nimmt zu den einzelnen Aussagen dieser Grafik wie folgt Stellung:

- Die Angebotsentwicklung anhand des Wachstums des Kantons Nidwalden, aber auch Umlagerung
- Die Investitionen im Zentrumsbereich der Grafik, wobei es um Darlehen und Fremdkapital im Regionalverkehr. In Zukunft werden hier mehr Aufgabenbereiche auf die Kantone zukommen. Wie werden hier mehr investieren müssen als früher
- Wir haben auch ein Agglomerationsprogramm von Luzern bis Hergiswil und nun auch dieses von Stans, welches gerade erst loblich erwähnt wurde
- Zudem haben wir einen Bereich der Angebotsbestellung und des Betriebs. Dies beinhaltet die Abgeltung der Infrastruktur und die Abgeltung des Betriebes.

Die ist ein scheinbar linearer Vorgang der Entwicklung über die Investitionen zur Bestellung. Wir erhalten hier Beschlüsse vorgelegt, die einen in sich abgeschlossenen Bereich betreffen. Entweder ist dies ein Beschluss über die Investition oder den Betrieb. Ich möchte es in diesem Flussdiagramm beliebt machen, dass man es eher zirkulär betrachtet. Es ist ja voneinander abhängig. Wenn ich investiere, hat dies eine Auswirkung auf den Betrieb. Auf der anderen Seite erweitere ich den Betrieb, was einen Effekt auf die Investitionen ausübt. Interessant wäre nun zu wissen, wo die Treiber und Promotoren in diesem Kreislauf zu finden sind. Nicht nur der Ablauf ist interessant, sondern auch die Frage, wo eigentlich der "Motor" in der Investition und im Betrieb ist. Dies muss im Zusammenhang gesehen werden in Bezug auf die Effekte in den Bereichen Kapazität und Beförderungsqualität. Dazu zwei Beispiele:

- Agglomerationsprogramm Stans:
Die betriebliche Massnahme lautet: Viertelstunden-Takt nach Stans hat natürlich Auswirkungen auf die Infrastruktur und daher auch auf Investitionen zwischen Hergiswil und Stans. Sei dies, weil die Bahnübergänge doppelt so oft geschlossen werden oder auch das Rollmaterial, das mit dem Viertelstundentakt entsprechend mehr gefahren wird.

- Aktuell ist dies der Bau Tunnel-Engelberg: Hier haben wir investive Massnahme. Wir haben mehr Kapazität, mehr Zugkompositionen, längere Züge, höhere Geschwindigkeiten. Dies wissen wir bereits seit zehn Jahren! Entsprechend sind die Auswirkungen auf die Infrastruktur, zum Beispiel beim Bahnhof in Dallenwil. Dies wird nun aufbereitet in Bezug auf die Kreuzungen – was längere Geleise bedeutet. Die Planung des Tunnels hat bereits vor Jahrzehnten begonnen - offenbar ohne systematischem Zusammenhang. Ich kann nicht einen Tunnel in Engelberg bauen und meinen, unten im Tal müsse nichts gemacht werden. Weil entsprechend schneller gefahren wird müssen auch die Bahnübergänge saniert werden.

Wir müssen davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren weitere Aspekte zum Tunnelbau im Tal zum Tragen kommen werden.

Fazit:

Bei Investitionen in der Grössenordnung eines Tunnels Engelberg – wir reden hier von fast 200 Mio. Franken – müsste das gesamte System ab Luzern analysiert und entsprechend konzeptioniert werden und auch entsprechend aller Abschnitte die Investitionen bestimmen. Heute steht Dallenwil zur Diskussion. Gehen wir von Tunnelkosten von 185 Mio. Franken aus, so müssen wir mit Unterhaltskosten von 10% oder rund 18 Mio. Franken rechnen. Das steht aber noch in keinem Budget. Der Tunnel Engelberg hat somit Auswirkungen auf das Budget. Die Unterhaltskosten sind in keinem Budget aufgeführt.

Auf keinen Fall will ich den Beschluss torpedieren. Wir müssen diesen Entscheid heute fällen. Ich hoffe auch, dass er grossmehrheitlich oder gar einstimmig gefällt wird. Ich erwarte aber, dass eine Gesamtbetrachtung über das ganze System Luzern-Stans-Engelberg gemacht wird und eine grössere Transparenz im Stil der Angebotsentwicklung, Investition und Betrieb.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschliessend auf die Motion öV-Qualitäts-Controlling hinweisen, die zur Zeit in der Regierung zur Bearbeitung aufliegt. Es sieht eine Anpassung des Verkehrsgesetzes vor, das einen grösseren Führungsanspruch der Politik und der Behörde darstellen soll. Damit sollen die zirkulären Zusammenhänge zwischen Angebotsentwicklung, Investition und Betrieb gestärkt werden können. Auch die Transparenz in den Abläufen der Investitionen und dem Betrieb - inkl. Angebotsbestellung – soll besser werden. Der Abgleich der öV-Investitionen im Gesamtverkehr und die entsprechenden Effekte auf den Betrieb – ich will mehr Mobilität in unserem Kanton. Die soll gesetzlich festgelegt werden. Entsprechend gibt es bessere Führungsinstrumente. Wir hatten die Information betreffend Agglomerationsprogramm Stans; wir denken an die Verkehrskonferenz. Wir haben die Budget- und Finanzplanung in der Finanzkommission und in der Aufsichtskommission aber auch innerhalb der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Entsprechend. Ich denke, dass das Wachstum in Nidwalden vom Verkehr abhängig ist und davon, wie die Verkehrsprobleme in Stans und den übrigen Gemeinden gelöst werden. Wir wollen eine Förderung von Arbeits- und Wohnkanton, was eben mehr Verkehr mit sich bringt. Das ist der Preis für mehr Mobilität. Wir wollen aber weniger Verkehr. Die Lebensqualität im Kanton muss erhalten werden.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Hierzu sind nun recht viele Voten gefallen. Ich möchte kurz zurückblenden. Im Jahre 1996 haben die Kantone Obwalden und Nidwalden zusammen eine Gesamtverkehrskonzeption gemacht. Daraus ergab sich, dass eine integrale Doppelspur Luzern-Hergiswil erstellt werden muss. Dies fand in den Richtplänen Luzern und Nidwalden Aufnahme. Die Investitionen sind sehr hoch. Sie wurden jedoch laufend vom Landrat gesprochen. Die Mittel wurden bewilligt. Auf dieser Basis kann und muss weitergearbeitet werden. Ich erinnere: 1964 wurde die Bahn als LSE gegründet. In den letzten 40 Jahren hatten wir keine grossen Investitionen, sondern nur Anpassungen, die erforderlich waren. Heute aber ist eine grosse Veränderung hin zu einer Verbesserung erforderlich. Wichtig ist es, ein attraktives Angebot festzulegen. Wir wollen erreichen, dass die Bevölkerung dazu animiert wird, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, weil er attraktiv ist. Auch den Spitzenzeiten am Morgen und am Abend wird Rechnung getragen. Wir haben einen Rahmenkredit für das Angebot. Darin wurde die Anpassung/Erweiterung vorgenommen, dass die S-Bahn bereits ab Dallenwil und nicht erst ab Stans nach Luzern verkehrt. Punktuelle Verbesserungen konnten bereits gemacht werden. Auch die Wochenend-Verbindungen konnten optimiert werden, so dass alle Züge, die von Luzern her in Stans ankommen, eine Postautoverbindung bis Beckenried im Halbstundentakt haben. Dies

verursachte natürlich auch zusätzliche Kosten. Die Nachfrage ist aber ganz deutlich vorhanden. Die Anliegen betreffend Anschlüsse Beckenried-Emmetten habe ich zur Kenntnis genommen. Eine weitere Fahrplanvernehmlassung finden im Zeitraum Mai/Juni statt. Es wird versucht, diesen Anliegen Rechnung zu tragen. Weiter wird die Kundenbefragung zur Zufriedenheit betreffend öV durchgeführt. Die nächste Umfrage ist auf Herbst 2008 vorgesehen. Im damaligen Beschluss 1997 betreffend Tunnelbau Engelberg und Kosten für den Unterhalt haben wir erwähnt, dass der Unterhalt kleiner wird. Die offene Strecke muss im Winter nicht mehr aufwändig offengehalten werden. Wir erhalten einen monatlichen Standbericht Tunnel Engelberg. Man ist projekt- und kostenmässig auf Kurs. Im Moment werden die Arbeiten eingestellt, weil viel Schmelzwasser kommt. Im November werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Die Angaben sind zuverlässlich und wir gehen davon aus, nicht mehr zusätzliche Mittel sprechen zu müssen. Im Moment stehen wir bei 176.5 Mio. Franken für das gesamte Projekt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Paul Matter: Der Regierungsrat beantragt in Ziffer 1 einen neuen Abs. 2 einzufügen: "Der Sperrvermerk im Staatsvoranschlag 2008 im Betrag von Fr. 1'900'000 wird aufgehoben."

Für die Zustimmung dieses Landratsbeschlusses ist gemäss § 63 Ziffer 3 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG für die Jahre 2007 bis 2010 wird genehmigt.

Landratspräsident Paul Matter: Bevor wir das nächste Traktandum in Angriff nehmen, mache ich die Presse und die Zuhörer darauf aufmerksam, dass dieses Geschäft gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

7 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:

Landratspräsident Paul Matter: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen den Sitzungssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Hüttmann Aaron Amadeus Mahesh, deutscher Staatsangehöriger, Buochs
- Milanova geb. Stojanova Danka, mit dem Ehemann Milanov Simeon und dem Kind Milanova Lara, mazedonische Staatsangehörige, Buochs
- Thaqi Albulena, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Dallenwil
- Hertel Corinne Sandra, mit den Kindern Maedel Robin Alexander und Maedel Sarah Kristiana, kanadische Staatsangehörige, Emmetten
- Costa Raphael, italienischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- Bufanio Agnese, italienische Staatsangehörige, Ennetmoos
- Hamzic Meliha, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Ennetmoos

- Crisci Francesco, mit der Ehefrau Di Caprio Rosaria Alba und den Kindern Crisci Clemente und Crisci Anna, italienische Staatsangehörige, Hergiswil
- Flannery Fiona Karen, irische Staatsangehörige, Hergiswil
- Hodžic Jasminka, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Hergiswil
- Jösch Wilhelm Georg, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil
- Kümpel Wolfgang Günter Adolf, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil
- Rieker Markus Alexander Kurt Ernst, deutscher Staatsangehöriger, mit Tochter Goes Rieker Jade, deutsche und brasilianische Staatsangehörige, Hergiswil
- Tuna Nikoll, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Hergiswil
- Kretschmer Oliver Peter, deutscher Staatsangehöriger, Stans
- Martino Domenica, italienische Staatsangehörige, Stans
- Miladinovic Suncica, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stans
- Fritsch Monique Marie Anne, französische Staatsangehörige, Stansstad
- Vontavon Albin Filipp, italienischer Staatsangehöriger, Stansstad
- Selmonaj Shpejtim, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Wolfenschiessen

Landratspräsident Paul Matter: Wir haben nun sämtliche Geschäfte beraten. Ich schliesse die Sitzung und bedanke mich für die regen Diskussionen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: